



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie

Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement & -analyse

Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

an der

Hochschule München

Stand: 17.12.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	München
Ggf. Standort	Gebäude R, Lothstr. 64, 80335 München

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik – Digitales Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	119	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 01.10.2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständiger Referent	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	17.12.2024

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals: Wirtschaftsinformatik)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	18.03.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	130	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2013 bis SoSe 2022 für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, für den Nachfolgestudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie liegen noch keine Absolvierenden-Zahlen vor	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Noch nicht terminiert	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-/-	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2004 – WS 22/23 (Absolventen von SS 2005 – WS22/23)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management	8
Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (<i>ehemals Ba Wirtschaftsinformatik</i>)	9
Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement & -analyse	10
Studiengang Ma Wirtschaftsinformatik	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management	12
Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (<i>ehemals Ba Wirtschaftsinformatik</i>)	12
Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse	13
Ma Wirtschaftsinformatik	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management	15
Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (<i>ehemals Ba Wirtschaftsinformatik</i>)	15
Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse	16
Ma Wirtschaftsinformatik	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	21
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	23
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	24
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	26
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	32

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	52
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	53
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	55
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV).....	56
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	59
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).....	61
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV).....	64
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	64
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	65
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....	65
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	69
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV).....	70
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV).....	70
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	71
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	71
3 Begutachtungsverfahren.....	72
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	72
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	75
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	75
4 Datenblatt	76
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	76
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs.....	80
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	84
5 Glossar.....	85

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BayStudAkkV): Es müssen vollständige Modulhandbücher eingereicht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals Ba Wirtschaftsinformatik)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BayStudAkkV): Es müssen vollständige Modulhandbücher eingereicht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement & -analyse

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BayStudAkkV): Es müssen vollständige Modulhandbücher eingereicht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV): Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, wie der zum Studienstart erforderliche Lehrbedarf gedeckt werden soll und wie dieser mit dem vollständigen Hochfahren des Studiengangs bis zum dritten Jahr sukzessive weiter ausgebaut werden soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ma Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Die Hochschule beschreibt das Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Digitales Management in ihrem Selbstbericht wie folgt: „In den vergangenen Jahren kristallisierte sich heraus, dass sich ein signifikanter Anteil der Studierenden der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik im Praktischen Studiensemester, den Fachbezogenen Wahlpflichtmodulen, Seminaren und der Bachelorarbeit auf wichtige Managementaspekte der Wirtschaftsinformatik konzentrierte. Auch in intensiven Gesprächen mit Praxisvertretern ergab sich der zunehmende Bedarf an Fach- und Führungskräften mit einer derartigen Fokussierung. Da dies im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie nur bedingt möglich ist, entwickelten die beteiligten Fakultäten den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digitales Management.

Dieser Studiengang unterscheidet sich vom Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie im Wesentlichen dahingehend, dass eine andere Zielgruppe an Studierenden sowie sich unterscheidende Berufsbilder adressiert werden. Neben den allgemeinen Qualifikationszielen der Wirtschaftsinformatik, erwerben die Studierenden vertiefte Fähigkeiten und das Können, den Lebenszyklus von IT-Systemen – Requirements Engineering, Implementation, Testing, Operations (RITO) zu planen, zu überwachen und zu steuern, sowie digitale Strategien und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das Curriculum ist dabei deutlich stärker auf den Management-schwerpunkt ausgerichtet. Somit wird durch diesen Studiengang eine Zielgruppe angesprochen, welche stärker die betriebliche Anwendung und Umsetzung von Informationstechnologien in den Fokus setzt.

Analog erfolgt bei dem Studiengang Wirtschaftsinformatik – Digitales Management eine starke Praxisorientierung, sodass auch hier bedarfsgerecht und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet ausgebildet wird.“

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (*ehemals Ba Wirtschaftsinformatik*)

Die Hochschule beschreibt das Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde der Bachelorstudiengang unter dem Namen Wirtschaftsinformatik begutachtet. Seit dieser Begutachtung erfolgte neben der Umbenennung eine leichte Anpassung des Curriculums dahingehend, dass bestehende Wahlmöglichkeiten leicht zugunsten eines kohärenten, technischen Profils abgeändert wurden.

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie sind Studierende, welche die Wirtschaftsinformatik als integrative und ausgewogene Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Aufgabenstellungen und Herausfor-

derungen in Unternehmen verstehen. Das wesentliche Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie ist dabei, die Studierenden derart zu befähigen, dass sie Softwaresysteme entwickeln, auswählen und betreiben sowie IT-Vorhaben beratend vorbereiten und begleiten können. Dabei spielt die in der Hochschule München stark verankerte Praxisorientierung eine wesentliche Rolle. Die Studierenden profitieren von der engen Kooperation der Hochschule mit Unternehmen durch eine enorme Praxisorientierung in Lehre, wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsk Kooperationen. Ebenso stiegen die Forschungstätigkeiten stark an; die ersten Co-Promotionen wissenschaftlicher Mitarbeiter sind mit Erfolg abgeschlossen.

Das Lehrangebot ist an die aktuellen Erfordernisse der beruflichen Praxis angepasst. Innovative Lehrmethoden, enge Forschungsk Kooperationen sowie ein erfahrenes und praxiserprobtes Kollegium sichern ein inhaltliches und didaktisch hochwertiges Lehrangebot. Die herausragende Lehre unserer Professorinnen und Professoren ist ein Ergebnis des überaus fundierten Berufungs- und eines immerwährenden internen Weiterbildungsprozesses.“

Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse

Die Hochschule beschreibt das Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Im Rahmen der Differenzierung zwischen den beiden Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik – Digitales Management wurde ein dritter Bachelorstudiengang mit dem Namen Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse entworfen, welcher in diesen Bericht als Konzeptakkreditierung einfließt.

Dieser dritte Bachelorstudiengang richtet sich an Studierende, die sich aus ihrem betriebswirtschaftlichen Verantwortungsbereich im Unternehmen als Anwender und Gestalter der datengetriebenen IT verstehen und sich diese für betriebswirtschaftliche Aufgaben zunutze machen. Somit greift der Studiengang den Bedeutungszuwachs großer Datenmengen für Unternehmen auf und bietet die betriebswirtschaftliche, anwendungsorientierte Perspektive auf moderne Datenanalyse. Das Verhältnis zu Studiengängen aus dem Bereich Data Science sollte dabei dem ursprünglichen Verhältnis von Betriebswirtschaft und Informatik in der Wirtschaftsinformatik gleichen und auf die Anwendbarkeit im betrieblichen Kontext eingrenzen. In Abgrenzung zu den anderen beiden Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik der Hochschule München besitzt dieser Studiengang somit eine deutlich quantitativere Ausrichtung.

Beschrieben durch die Qualifikationsziele erwerben die Studierenden dabei Fähigkeiten und das Können, den Lebenszyklus großer Datenmengen im betriebswirtschaftlichen Kontext zu planen, zu überwachen und zu steuern sowie datengetriebene Methoden in betriebswirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen auszuwählen und einzusetzen.

Der Bachelorstudiengang Datenmanagement und -analyse ist konzeptionell finalisiert, ein konkreter Startzeitpunkt ist jedoch noch nicht festgelegt. Aus diesem Grund geht der Studiengang im Rahmen dieser Akkreditierung als Konzeptakkreditierung ein.“

Ma Wirtschaftsinformatik

Die Hochschule beschreibt das Kurzprofil des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik in ihrem Selbstbericht: „Das Studienportfolio Wirtschaftsinformatik der Hochschule München wird durch den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik komplettiert, welcher ebenfalls im Rahmen dieses Selbstberichts zur erneuten Akkreditierung vorgestellt wird. Dieser Studiengang besteht seit dem Sommersemester 2004 und ist sowohl in Teilzeit, als auch in Vollzeit studierbar. Der Studiengang umfasst in der Ausgestaltungsvariante Teilzeit eine Regelstudiendauer von sechs Semestern und in der Ausgestaltungsvariante Vollzeit eine Regelstudiendauer von drei Semestern.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf den Inhalten des Bachelorstudiums im Fachbereich Wirtschaftsinformatik auf. Er ist dabei als Spezialisierung zu verstehen und führt das Bachelorstudium nicht in gleicher Breite weiter. Daher richtet sich der Studiengang an Studieninteressierte, welche bereits fundiertes Wissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik durch ein entsprechendes Bachelorstudium besitzen und dieses weiter vertiefen möchten.

Im Rahmen des Studienverlaufs erfolgt ein Übergang vom klassischen Unterricht zum reinen projektorientierten Arbeiten, sodass die Studierenden verstärkt eigenständig tätig sind und neben den fachlichen Kenntnissen auch deren soziale und organisatorische Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Das Masterstudium bereitet auf anspruchsvolle Berufsfelder in global agierenden Wirtschaftsunternehmen, im öffentlichen Dienst oder in einer selbstständigen Tätigkeit vor. Absolvent:innen des Masterstudiums erwerben zu einer pointierten, fachlichen Vertiefung grundlegendes Management-Know-how sowie fundierte soziale Kompetenz, so dass sie über die Fertigkeiten verfügen, kurz- bzw. mittelfristig in Führungspositionen hineinzuwachsen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen prinzipiellen positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. Sie erkennen an, dass die Hochschule München über eine langjährige Erfahrung mit Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftsinformatik verfügt und nun eine Umstrukturierung auf der Bachelorebene durchführt, um sich den wandelnden Anforderungen der Studierenden sowie der Wirtschaft anzupassen. Außerdem bewerten die Gutachter:innen die vorliegenden Räumlichkeiten sowie die sächliche Ausstattung positiv. Darüber hinaus heben sie die Einführung der sogenannten gemeinsamen Kommission (GemKo), die zur Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik ins Leben gerufen wurde, positiv hervor.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So würden sie eine stärkere Behandlung von Inhalten der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ befürworten. Dazu kommen die Gutachter:innen zu der Ansicht, dass die ECTS-Punkte-Zuordnung in einigen Fällen erneut überprüft werden sollte, um eine adäquate Abbildung der tatsächlichen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben immer optimal geeignet sind, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Außerdem haben die Gutachter:innen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Lehrevaluationen festgestellt, die darauf hinweisen, dass nicht alle Kurse gemäß der eigenen Leitlinien konsequent evaluiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie weitere Dokumente wie aktualisierte und grundlegend überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierdurch wird ein Großteil der angebrachten verbesserungswürdigen Punkte bereits angegangen und in Teilen auch ausgeräumt. Insbesondere hinsichtlich der Lehrevaluationen konnte die Hochschule glaubhaft darlegen, dass bereits adäquate Grundsätze zur Durchführung dieser vorliegen, welche vor allem auch flächendeckend ordnungsgemäß umgesetzt werden, sodass auf eine zuerst angedachte Auflage verzichtet werden kann. Darüber hinaus ist die Hochschule bereits auf die Empfehlung eingegangen, mehr Themen der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, sodass auch die zuerst angedachte Empfehlung in diesem Bereich gestrichen werden konnte.

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals Ba Wirtschaftsinformatik)

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen prinzipiellen positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. Sie erkennen an, dass

die Hochschule München über eine langjährige Erfahrung mit Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftsinformatik verfügt und nun eine Umstrukturierung auf der Bachelorebene durchführt, um sich den wandelnden Anforderungen der Studierenden sowie der Wirtschaft anzupassen. Außerdem bewerten die Gutachter:innen die vorliegenden Räumlichkeiten sowie die sächliche Ausstattung positiv. Darüber hinaus heben sie die Einführung der sogenannten gemeinsamen Kommission (GemKo), die zur Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik ins Leben gerufen wurde, positiv hervor.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So würden sie eine stärkere Behandlung von Inhalten der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ befürworten. Dazu kommen die Gutachter:innen zu der Ansicht, dass die ECTS-Punkte-Zuordnung in einigen Fällen erneut überprüft werden sollte, um eine adäquate Abbildung der tatsächlichen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben immer optimal geeignet sind, die Erreichung der angestrebte Lernergebnisse zu überprüfen. Außerdem haben die Gutachter:innen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Lehrevaluationen festgestellt, die darauf hinweisen, dass nicht alle Kurse gemäß der eigenen Leitlinien konsequent evaluiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie weitere Dokumente wie aktualisierte und grundlegend überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierdurch wird ein Großteil der angebrachten verbesserungswürdigen Punkte bereits angegangen und in Teilen auch ausgeräumt. Insbesondere hinsichtlich der Lehrevaluationen konnte die Hochschule glaubhaft darlegen, dass bereits adäquate Grundsätze zur Durchführung dieser vorliegen, welche vor allem auch flächendeckend ordnungsgemäß umgesetzt werden, sodass auf eine zuerst angedachte Auflage verzichtet werden kann. Darüber hinaus ist die Hochschule bereits auf die Empfehlung eingegangen, mehr Themen der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, sodass auch die zuerst angedachte Empfehlung in diesem Bereich gestrichen werden konnte.

Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen prinzipiellen positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. Sie erkennen an, dass die Hochschule München über eine langjährige Erfahrung mit Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftsinformatik verfügt und nun eine Umstrukturierung auf der Bachelorebene durchführt, um sich den wandelnden Anforderungen der Studierenden sowie der Wirtschaft anzupassen. Außerdem bewerten die Gutachter:innen die vorliegenden Räumlichkeiten sowie die sächliche Ausstattung positiv. Darüber hinaus heben sie die Einführung der sogenannten gemeinsamen Kommission (GemKo), die zur Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik ins Leben gerufen wurde, positiv hervor.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So würden sie eine stärkere Behandlung von Inhalten der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ befürworten. Dazu kommen die Gutachter:innen zu der Ansicht, dass die ECTS-Punkte-Zuordnung in einigen Fällen erneut überprüft werden sollte, um eine adäquate Abbildung der tatsächlichen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Auch wenn der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse noch nicht gestartet ist, lässt sich diese Beobachtung aus den anderen Bachelorstudiengängen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik übertragen, da in Teilen die gleichen Module, bei denen Unstimmigkeiten bei der ECTS-Punkte-Zuordnung festgestellt wurden, ebenfalls im neuen Studiengang vorgesehen sind. Dies gilt ebenfalls für die angedachten Prüfungsaufgaben. So liegen zwar noch keine Prüfungen dieses Studiengangs vor, jedoch weisen die vorgelegten Prüfungen aus den verwandten Bachelorstudiengängen daraufhin, dass es teilweise noch Verbesserungsbedarf bei der Auswahl der angedachten Prüfungsaufgaben gibt. Außerdem haben die Gutachter:innen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Lehrevaluationen festgestellt, die darauf hinweisen, dass nicht alle Kurse gemäß der eigenen Leitlinien konsequent evaluiert werden. Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass es vor Studienstart einen Ausbau der personellen Ressourcen bedarf, um den geplanten Bachelorstudiengang zukünftig ohne personelle Überlast betreiben zu können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie weitere Dokumente wie aktualisierte und grundlegend überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierdurch wird ein Großteil der angebrachten verbesserungswürdigen Punkte bereits angegangen und in Teilen auch ausgeräumt. Insbesondere hinsichtlich der Lehrevaluationen konnte die Hochschule glaubhaft darlegen, dass bereits adäquate Grundsätze zur Durchführung dieser vorliegen, welche vor allem auch flächendeckend ordnungsgemäß umgesetzt werden, sodass auf eine zuerst angedachte Auflage verzichtet werden kann. Darüber hinaus ist die Hochschule bereits auf die Empfehlung eingegangen, mehr Themen der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, sodass auch die zuerst angedachte Empfehlung in diesem Bereich gestrichen werden konnte.

Ma Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen prinzipiellen positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang. Sie erkennen an, dass die Hochschule München über eine langjährige Erfahrung mit Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftsinformatik verfügt. Außerdem bewerten die Gutachter:innen die vorliegenden Räumlichkeiten sowie die sächliche Ausstattung positiv. Darüber hinaus heben sie die Einführung der sogenannten gemeinsamen Kommission (GemKo), die zur Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik ins Leben gerufen wurde, positiv hervor.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So würden sie empfehlen, dass inhaltliche Niveau des Masterstudiengangs mittelfristig zu erhöhen und spezielle Themengebiete vertiefter zu behandeln, anstatt des eher allgemeineren, komplementären Ansatzes. Des Weiteren sehen die Gutachter:innen auch noch Möglichkeiten, die Wissenschaftlichkeit im Studiengang zu erhöhen und das Thema wissenschaftliches Arbeiten stärker zu behandeln sowie transparent darzustellen, welche Forschungsmethoden in das Curriculum integriert sind. Außerdem haben die Gutachter:innen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Lehrevaluationen festgestellt, die darauf hinweisen, dass nicht alle Kurse gemäß der eigenen Leitlinien konsequent evaluiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie weitere Dokumente wie aktualisierte und grundlegend überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierdurch wird ein Großteil der angebrachten verbesserungswürdigen Punkte bereits angegangen und in Teilen auch ausgeräumt. Insbesondere hinsichtlich der Lehrevaluationen konnte die Hochschule glaubhaft darlegen, dass bereits adäquate Grundsätze zur Durchführung dieser vorliegen, welche vor allem auch flächendeckend ordnungsgemäß umgesetzt werden, sodass auf eine zuerst angedachte Auflage verzichtet werden kann. Darüber hinaus legt die Hochschule Unterlagen vor, die verdeutlichen, dass die vermittelten Inhalte in einer dem Masterniveau entsprechenden Tiefe behandelt werden, sodass auf eine zuerst angedachte Empfehlung verzichtet werden kann.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sieben Semester. Innerhalb dieser sieben Semester werden jeweils insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben. Alle drei Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Vollzeit wie Teilzeit angeboten wird. Die Regelstudienzeit beträgt in Teilzeit drei Semester und in Vollzeit sechs Semester in denen jeweils insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Da der Masterstudiengang auf ein siebensemestriges (210 ECTS) Bachelorstudium aufbaut, wird eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten. Im Teilzeitstudium ist eine Gesamtregelstudienzeit von mehr als zehn Semestern (oder fünf Jahren) gut begründet.

Eine Einschreibung in die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik – Digitales Management und Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie ist jeweils zum Wintersemester möglich. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse ist noch nicht gestartet, geplant ist ebenfalls eine Aufnahme des Studiums nur zum Wintersemester.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang ist in jedem Semester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird von der Hochschule als anwendungsorientiert ausgewiesen.

Alle Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Die Bachelorarbeiten umfassen jeweils elf ECTS-Punkte. Die Masterarbeiten mit Kolloquium umfassen jeweils 20 ECTS-Punkte. Dazu hat die Hochschule einen Entwurf einer überarbeiteten Prüfungsordnung des Masterstudiengangs vorgelegt, der der Masterarbeit 25 ECTS-Punkte zuordnet. Mit den jeweiligen Abschlussarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle vier Studiengänge müssen die Bewerber:innen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 88 BayHIG erfüllen. „Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife. Darüber hinaus können auch qualifizierte Berufstätige (Meister bzw. Gleichgestellte) zugelassen werden. An anderen Hochschulen und hochschulgleichen Institutionen erbrachten Leistungen werden bei Erfüllen der Anforderungen angerechnet.“

Die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind in § 2 der zugehörigen SPO geregelt:

„(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind:

1. Der Nachweis des Abschlusses eines mindestens sechs theoretische Studiensemester und mindestens 180 Leistungspunkte umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums der Wirtschaftsinformatik oder eines verwandten Studienganges oder anderer Studienrichtungen, sofern die Gleichwertigkeit zu einem Studium der Wirtschaftsinformatik durch die Nachleistung von höchstens 30 Leistungspunkten gegeben ist, an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Welche Lehrveranstaltungen eine Bewerberin/ein Bewerber nachzuholen hat, entscheidet die Prüfungskommission.

2. Der Nachweis über dem Durchschnitt liegender Fähigkeiten zum analytischen und strukturierten Denken. Der Nachweis wird durch die Teilnahme am GRE-General Test (Graduate Record Examination – General Test) oder einem gleichwertigen Testverfahren mit mindestens gutem Ergebnis erbracht.

(2) Über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen nach Abs. 1, die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und sonstiger Abschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sowie die Gleichwertigkeit von Testverfahren nach Abs. 1 Nr. 2 entscheidet die/der Vorsitzende der Prüfungskommission mit einem weiteren Mitglied unter Beachtung des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.“

Darüber hinaus definiert § 4 der zugehörigen SPO die Regularien zur Nachholung von ECTS-Kreditpunkten: „Soweit Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen

Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in ihrem/seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden noch nachzuholen und abzulegen sind. Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei maximal einer Wiederholungsmöglichkeit pro Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen nach der Immatrikulation bekannt gegeben. Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS-Kreditpunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert.“

In dem vorgelegten Entwurf der überarbeiteten Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden ebenfalls die Zugangsvoraussetzungen leicht angepasst. So wird auf die Einbeziehung des „GRE-General Test“ verzichtet und die Zulassungsanforderungen unter § 2 wie folgt definiert:

„(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Studiengang ist der Nachweis eines mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums

1. der Wirtschaftsinformatik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Das Studium muss dabei mindestens 210 Leistungspunkte umfassen.
2. in einem von Nr. 1 abweichenden Studienprogramm, sofern die Gleichwertigkeit dazu durch die Nachleistung von höchstens 30 Leistungspunkten gegeben ist.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird den Absolvent:innen ein einziger Abschlussgrad, „Bachelor of Science (B.Sc.)“ bzw. „Master of Science (M.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden.

In allen drei Bachelorstudiengängen sind fast allen Modulen fünf ECTS-Punkte zugeordnet. Ausnahmen bilden jeweils die Module „Wirtschaftsinformatik“, welches sich über zwei Semester erstreckt und einen Umfang von zehn ECTS-Punkten besitzt, „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (General Studies)“ mit vier ECTS-Punkten, sowie die Bachelorarbeit mit elf ECTS-Punkten. Darüber hinaus ist jeweils das komplette fünfte Semester als Praxissemester ausgewiesen. Dieses ist in die drei Module „Praktische Ausbildung“, „Praktische Wirtschaftsinformatik: Grundlagen“ und „Praktische Wirtschaftsinformatik: Systeme“ aufgeteilt, wobei das erstgenannte Modul also die tatsächliche Zeit im Unternehmen insgesamt 26 ECTS-Punkte umfasst und die zwei begleitenden Blockveranstaltungen jeweils einen Umfang von zwei ECTS-Punkten besitzen.

Im Masterstudiengang besitzen ebenfalls fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden nur das „Projektstudium“ mit zehn ECTS-Punkten sowie das Modul „Masterarbeit und Kolloquium“ mit 20 ECTS-Punkten. In der vorgelegten Entwurfsfassung der überarbeiteten Prüfungsordnung sind der Masterarbeit, wie bereits beschrieben, 25 ECTS-Punkte zugeordnet. Dafür umfasst das „Projektstudium“ in dieser Fassung wie alle anderen Module im Masterstudiengang genau fünf ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls. Allerdings legt die Hochschule nicht für alle zu akkreditierenden Studiengänge vollständige Modulhandbücher vor. So fehlen in den Modulbeschreibungen der drei Bachelorstudiengänge die Modulbeschreibungen mehrerer Kurse bzw. fast aller Kurse ab dem fünften Semester wie bspw. „Statistik“, „Operations Research“, „Qualitative Analyse“, „Quantitative Analyse I und II“. Außerdem fehlen jeweils die Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit. Größtenteils lassen sich die Module jedoch noch im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik finden, jedoch nicht in den einzelnen Handbüchern der jeweiligen neuen Studiengangsvarianten. Die Hochschule erklärt dazu bereits im Vorhinein der vor-Ort-Begehung, dass eine Ergänzung der Module für die Semester fünf bis sieben aktuell systemtechnisch nicht möglich ist, da die Studierenden sonst im System den Zugriff zur Anmeldung zu den Modulen hätten, was aufgrund des aktuellen Studienfortschritts noch nicht möglich sein soll. Die weiterhin offiziell geltenden Modulbeschreibungen für die "fehlenden" Module könnten

dem aktuell gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik entnommen werden. Da die Modulbeschreibungen somit größtenteils vorliegen, können auch die Curricula der neuen Studiengänge adäquat von den Gutachter:innen bewertet werden. Allerdings müssen jedoch für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge vollständige Modulhandbücher vorgelegt werden, um das Kriterium formal zu erfüllen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt die folgende Stellungnahme vor: „Insbesondere bei dem Studiengang Datenmanagement und -analyse sind derzeit noch fehlende Modulbeschreibungen zu verzeichnen. Dies liegt darin begründet, dass für den Studiengang, welcher als Konzeptakkreditierung beantragt wurde, derzeit noch nicht die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Sowohl diese als auch die fehlenden Modulbeschreibungen der beiden anderen Bachelorstudiengänge werden schnellstmöglich nachgereicht.“

Die Gutachter:innen sowie die Agentur bedanken sich für die Stellungnahme. Wie bereits im Bericht beschrieben war dieser Umstand bereits im Vorhinein der Begehung mit der Hochschule besprochen worden. Die Gutachter:innen und die Agentur können nachvollziehen, dass aufgrund derzeit fehlender Ressourcen noch nicht alle Modulhandbücher zur Verfügung gestellt werden können. Bis diese nachgereicht werden bestehen sie allerdings auf einen Erhalt der Auflage. Zur inhaltlichen Bewertung der Studiengänge konnten die Gutachter:innen die im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vorliegenden Modulbeschreibungen heranziehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik.

Kriterium ist nicht erfüllt für die Bachelorstudiengänge.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage für die drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge vor:

- *Es müssen vollständige Modulhandbücher vorgelegt werden.*

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 11 ECTS-Punkten vor. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 20 bzw. in Zukunft laut derzeitiger SPO-Entwurfssfassung von 25 ECTS-Punkten vor.

In § 8 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden entspricht.

Alle drei Bachelorstudiengänge umfassen insgesamt jeweils 210 ECTS-Punkte, wobei in jedem Studienjahr 60 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Da es sich um siebensemestrige Bachelorprogramme handelt, besteht das letzte Studienjahr nur aus einem Semester, in dem jeweils 30 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Der Masterstudiengang erstreckt sich im Vollzeitstudium über drei und im Teilzeitstudium über sechs Semester und umfasst insgesamt jeweils 90 ECTS-Punkte. Im Vollzeitstudium sind 30 Leistungspunkte und im Teilzeitstudium sind 15 Leistungspunkte pro Semester zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 5 ASPO legt die Hochschule München fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen, welche an deutschen oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, insofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnissen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weitestgehend gleich mit denen des zu ersetzenden (Teil-)Moduls sind. Darüber hinaus ist festgelegt, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Die drei Bachelorstudiengänge können auch im Modell „Studium mit vertiefter Praxis“ studiert werden. In dieser Variante wird das Studium jeweils innerhalb der Regelstudienzeit der regulären Variante durchgeführt und beinhalten im Wesentlichen zusätzliche strukturierte Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit während der Semester. Umfang und Art der Kooperationen mit Unternehmen sind vertraglich geregelt. Die Webseite der Hochschule informiert über die Vertragsunternehmen, Zulassungskriterien und Struktur dieser Studiengangsvarianten. Der Mehrwert für die Studierenden und der gradverleihenden Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde bereits 2005 zum ersten Mal akkreditiert, sodass es sich hier um die dritte Reakkreditierung handelt. Allerdings hat die Hochschule München das Konzept geändert und möchte mittelfristig drei verschiedenen Bachelorstudiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik anbieten, die jeweils einen anderen Schwerpunkt abdecken sollen. Dabei wird der Studiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie als Nachfolger des klassischen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gesehen. Im Wintersemester 2022/23 wurde bereits die erste neue Variante Wirtschaftsinformatik – Digitales Management eingeführt. In Zukunft soll dann noch die Variante Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse folgen. Dementsprechend lag der Fokus der Audit-Gespräche hauptsächlich auf dieser Umstrukturierung im Bachelor und die damit verbundene Strategie sowie auf den hierfür verfügbaren personellen Ressourcen.

Dabei diskutieren die Gutachter:innen intensiv die Frage, ob drei von Anfang an spezialisierte Bachelorstudiengänge sinnvoll sind. So sehen die Gutachter:innen mögliche Schwierigkeiten darin sicherzustellen, dass Studieninteressierte bereits vor der Aufnahme ihres Studiums eine gut informierte Entscheidung hinsichtlich einer Spezialisierung treffen, ohne bereits zwingend Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik besitzen zu können. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innen vor allem relevant, da sich während der Gespräche herausstellt, dass ein Wechsel zwischen den Studiengängen nicht ganz einfach vollzogen werden kann. Die Gutachter:innen legen in den Gesprächsrunden dar, dass sie es als sinnvoller ansehen würden, ein gemeinsames (Grund-)Studium von z.B. zwei Semestern anzubieten und dann im Anschluss eine Spezialisierung in eine der drei Richtungen zu ermöglichen. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter:innen mit der Hochschule, wie der jetzige Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eine weitere inhaltliche Vertiefung eines oder mehrerer dieser Bachelorstudiengänge bieten soll. In den verschiedenen Gesprächsrunden begründet die Hochschule die Auffächerung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik damit, dass sie eine frühe fachliche Differenzierung vornehmen möchte und damit auch auf Anregungen aus der Wirtschaft reagiert. Die Gutachter:innen nehmen dieses Vorgehen der Hochschule zur Kenntnis.

Beim Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich um die bereits dritte Reakkreditierung. Da es sich um ein etabliertes Studienprogramm handelt, lag der Fokus der Audit-Gespräche vor allem auf der Weiterentwicklung sowie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Darüber hinaus wurden noch die gewählten Zulassungskriterien, das inhaltliche Niveau und der Einsatz von Forschungsmethode diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet.

Für die Studiengänge werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für alle Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

In ihrem Selbstbericht stellt die Hochschule München die folgenden allgemeinen Qualifikationsziele dar, die von allen drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen erreicht werden sollen:

„Studierende aller drei Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik erwerben die Fähigkeiten und das Können,

- branchenunabhängige und zugleich fachübergreifende Tätigkeiten erfolgreich ausführen zu können,
- die Schnittstellen zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der IT zu übersetzen, zu moderieren und zu gestalten,
- Geschäftsprozesse zu analysieren und mit Hilfe von modernen IT-Systemen zu gestalten und zu optimieren,
- sowohl beratend als auch operativ in unternehmensweiten und -übergreifenden Organisations- und IT-Projekten zu arbeiten, und
- betriebswirtschaftliche Fragestellungen, bspw. in den Bereichen Unternehmensführung oder Finanzen, zu lösen.

An übergreifenden Fähigkeiten sollen die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit fördern und den Studierenden die Verantwortung deutlich machen, die der Einsatz von Mitteln der Wirtschaftsinformatik mit sich bringt. [...] Den Studierenden wird die fachliche Kompetenz zu allen Phasen von Softwareprojekten von der Problemanalyse bis hin zur Inbetriebnahme, Wartung und

Pflege in einer ausgewogenen Mischung von Anteilen der Betriebswirtschaft und der Informatik vermittelt. Besonderer Fokus wird auf die integrierte und interdisziplinäre Behandlung von Wissen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Informatik in der praktischen Gestaltung, Anwendung und Wartung von Systemen gelegt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich wird der Schwerpunkt auf das Grundverständnis in den betriebswirtschaftlichen Prozessen und Funktionen, insbesondere in der internen und externen Erfolgsrechnung, gelegt. Mathematische, volkswirtschaftliche und rechtliche Veranstaltungen runden die Lehre ab. Alle drei Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik legen dabei einen besonderen Fokus auf die praxisnahe Ausbildung und somit die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie eine entsprechende Persönlichkeitsbildung.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Sachstand

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule weiter, dass „[n]eben den allgemeinen Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, [...] der Studiengang Wirtschaftsinformatik – Digitales Management einen Fokus auf die Managementperspektive [legt]. Hierdurch werden die übergeordneten Qualifikationsziele komplettiert, indem die Studierenden Fähigkeiten und das Können erwerben, um

- den Lebenszyklus von IT-Systemen – Requirements Engineering, Implementation, Testing, Operations (RITO) zu planen, zu überwachen und zu steuern,
- digitale Strategien und digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln, zu evaluieren, umzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln

Der Studiengang zielt dementsprechend insbesondere auf Studierende ab, die sich aus der Betriebswirtschaft heraus die IT zu nutzen machen und wertgenerierend einsetzen wollen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und da-

her dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule München durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals Ba Wirtschaftsinformatik)

Sachstand

Hinzufügend zu den allgemeinen Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik fokussiert sich der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie auf den Bereich Softwaresysteme. So beschreibt die Hochschule, dass die Absolvent:innen dieses Studiengangs zusätzlich Kompetenzen erwerben sollen:

- Softwaresysteme zu entwickeln, auszuwählen und zu betreiben (über den gesamten Lebenszyklus hinweg)
- IT-Vorhaben im Unternehmenskontext (auch aus einer technischen Perspektive heraus) beratend vorzubereiten und die Durchführung zu begleiten.“

Weiter legt die Hochschule dar, dass „der Studiengang [...] die Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Informatik [ausgewogen adressiert] und [...] auf die Schnittstellenfunktionen der Wirtschaftsinformatik [vorbereitet]. Er spricht daher vor allem Studierende an, die sich als Generalist:innen mit starker Expertise sowohl in Betriebswirtschaft als auch in IT verstehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule München durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse

Sachstand

Die angestrebten programmspezifischen Lernziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt: Das Bachelorprogramm „greift den Bedeutungszuwachs großer Datenmengen für Unternehmen auf und wird die betriebswirtschaftliche, anwendungsorientierte Perspektive auf moderne Datenanalyse bieten. Daher werden die allgemeinen Qualifikationsziele dahingehend ergänzt, dass die Studierenden erweiterte Fähigkeiten und das Können erwerben, um

- den Lebenszyklus großer Datenmengen im betriebswirtschaftlichen Kontext zu planen, zu überwachen und zu steuern
- datengetriebene Methoden in betriebswirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen auszuwählen und einzusetzen

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse richtet sich an Studierende, die sich aus ihrem betriebswirtschaftlichen Verantwortungsbereich im Unternehmen als Anwender und Gestalter der datengetriebenen IT verstehen und sich diese für betriebswirtschaftliche Aufgaben zunutze machen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von

den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule München durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leisten wird, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Im zugehörigen Diploma Supplement definiert die Hochschule München die folgenden angestrebten Lernziele des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik:

„Das Masterstudienprogramm " Wirtschaftsinformatik" richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Informationssystemen, Betriebswirtschaft und Management oder Informatik. Absolventen dieses Programms werden in der Lage sein, komplexe betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten und zu managen sowie führende Entwicklungen in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in wirksame Lösungen umzusetzen. Die Absolventen sind qualifiziert, sowohl in nationalen als auch in transnationalen Unternehmen zu arbeiten. Eine große Stärke des Programms ist die Betonung des Dialogs mit der Wirtschaft und Industrie. Es ist auf die Bedürfnisse von Fachleuten in Informationssystemen und Management zugeschnitten, die ihren Horizont durch ein anspruchsvolles berufsbegleitendes Studienprogramm erweitern möchten. Das Hauptziel des Programms ist es, die Informatik mit der Betriebswirtschaft und dem Management zu integrieren, um den Absolventen zu ermöglichen, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, komplexe Situationen und Geschäftsprozesse zu analysieren und zu bewerten und passende Lösungen für Probleme zu finden. Zusätzlich zu den fachlichen Fähigkeiten entwickelt das Masterprogramm auch die soziale Kompetenz und kommunikativen Fähigkeiten, die für Teamarbeit und Teamführung erforderlich sind.“

Der Masterstudiengang stellt einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der ebenfalls zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigen soll. So beschreibt die Hochschule ferner in ihrem Selbstbericht, dass „die Studierenden in die Lage versetzt werden [sollen], eigenständig für die Praxis nützliche wissenschaftliche Methoden zu nutzen bzw. weiterzuentwickeln und neueste Forschungsergebnisse effektiv umzusetzen. Das Studium soll damit auch Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem ggf. anschließenden Promotionsverfahren sein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule München durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung der drei Bachelorstudiengänge

Die Gutachter:innen diskutieren intensiv mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen über die Einführung von drei spezialisierten Bachelorstudiengängen. Die Hochschule legt dar, dass es eine landesrechtliche Vorgabe gebe, dass Vertiefungsrichtungen in Bachelorstudiengängen erst nach dem ersten Studienjahr angeboten werden dürfen. Gleichzeitig sehe das Konzept der Bachelorstudiengänge vor, dass alle Pflichtfächer in den ersten zwei Studienjahren stattfinden, damit ab dem fünften Semester nur noch Wahlfächer angeboten werden können. Um

sicherzustellen, dass die Studierenden aller drei Ausrichtungen auch genügend spezifizierte Kenntnisse aus dem jeweiligen Spezialisierungsbereich vermittelt bekommen, müssen also laut der Hochschule bereits in den ersten beiden Semestern leicht differenzierte Pflichtmodule angeboten werden. Weiter führt die Hochschule aus, dass dies, wenn man nur einen Studiengang mit drei Ausrichtungen anbieten würde, dazu führen würde, dass die Studierenden bereits vor Beginn des Studiums eine Vertiefungsrichtung wählen müssten. Dies sei nach Angaben der Hochschule jedoch formell nicht zulässig. Aus diesen Gründen habe man sich dazu entschieden, drei einzelne Studiengänge einzurichten, die sich bereits in den ersten Semestern leicht unterscheiden. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen, möchten jedoch wissen, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Studieninteressierten für den für sie passenden Studiengang bewerben, wenn noch gar keine bzw. nur begrenzte Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik und den zugehörigen Ausrichtungen vorliegen. Daraufhin führt die Hochschule aus, dass sie Studieninteressierte mittels der veröffentlichten Studiengangsprofile über die einzelnen Ausrichtungen informieren wollen. Diese Profile sollen darstellen, ob es sich bspw. um eine technische oder managementnahe Ausrichtung handelt und den Studierenden aufzeigen, welcher Studiengang zu ihnen passt. So wird nach Angaben der Hochschule mit verschiedenen Tätigkeitsfeldern geworben, wie bspw. Entwicklung, Organisation, Management oder Umsetzung, die dann den einzelnen Studiengängen zugeordnet werden. Die Gutachter:innen erkennen an, dass sich die Hochschule der Problematik bewusst ist, dass die verschiedenen Studiengänge passend beworben werden müssen, um eine adäquate Studierendenschaft zu gewinnen. Allerdings stellen sie bei der Durchsicht der veröffentlichten Informationen zu den einzelnen Studiengängen fest, dass sich diese in Teilen nur minimal unterscheiden. So werden bspw. die beiden bereits gestarteten Studiengänge Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik – Digitales Management auf der Website der Hochschule vor- und gegenübergestellt. Dabei fällt den Gutachter:innen jedoch auf, dass sich die Beschreibungen und Informationen zu großen Teilen decken und nur in wenigen Punkten unterscheiden. So beschreibt die Hochschule auf ihrer Website unter der Frage „Welche Ausrichtung passt besser zu mir?“ folgendes:

- „Sehen Sie sich als generalistisch aufgestellt? Im Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie werden Betriebswirtschaft und Informatik ausgewogen adressiert. Das bereitet Sie auf eine Schnittstellenfunktion in der Wirtschaftsinformatik vor.“
- „Möchten Sie aktiv die digitalen Veränderungsprozesse in der Wirtschaft gestalten? Im Wirtschaftsinformatik – Digitales Management machen Sie sich die IT aus der Betriebswirtschaft heraus für diese Prozesse zu nutze.“

Die Gutachter:innen bewerten zwar positiv, dass es diese Gegenüberstellung gibt, sind jedoch der Meinung, dass die Hochschule noch ausführlicher darstellen könnte, inwieweit sich die beiden bereits angebotenen Studiengänge sowie auch der demnächst startende Bachelorstudiengang

hinsichtlich der Inhalte, Lernziele und Profile voneinander unterscheiden. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule für alle drei Bachelorstudiengänge, die Studieninteressierten adäquat und ausführlich über die unterschiedlichen Ausrichtungen und Ziele der drei Bachelorstudiengänge zu informieren, um eine passende Auswahl seitens der Studierenden zu erleichtern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digitales Management umfasst sieben Semester in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden müssen. Das Curriculum ist für Studierende der grundständigen, sowie der dualen Variante („Verbundstudium“ oder „mit Vertiefter Praxis“) gleich. Einzelheiten für die duale Variante können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen werden.

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht den Aufbau des Curriculums wie folgt:

„Das Fundament [...] bildet die Grundlagenphase, welche den Anspruch hat, ein stark generalistisches und umfassendes Grundverständnis der Wirtschaftsinformatik zu entwickeln. Auch in dieser Grundlagenphase besteht bereits eine Differenzierung zwischen den drei Bachelorstudiengängen. So umfasst die Grundlagenphase des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Digitales Management die Veranstaltung Digitale Geschäftsmodelle und Strategien (zweiten Semester), welche bereits zu Beginn des Studiums einen starken Fokus auf die Managementperspektive der Disziplin Wirtschaftsinformatik legt. [...] Die darauf aufbauende Vertiefung und Individualisierung erlauben den Studierenden eine auf diesem Fundament basierende interdisziplinäre Ausbildung konsequent weiterzuführen und eine individuelle Profilierung zu erreichen. [...]

Ein wesentlicher Fokus liegt [...] auf der Praxisrelevanz. So wird nicht nur in den Lehrveranstaltungen selbst darauf geachtet, dass kontinuierlich Praxisbezüge hergestellt werden. Es wird auch ein entsprechender Transfer des erlernten Wissens in die Praxis gefördert. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei das Praxissemester, welches durch die Veranstaltungen „Praktische Wirtschaftsinformatik“ [...] unterstützend begleitet wird. Hierbei wird nicht nur eine rein fachliche Förderung angeboten, sondern es werden bewusst auch Soft Skills in den Mittelpunkt gesetzt.“

Darüber hinaus stellt die Hochschule den folgenden exemplarischen Studienverlaufsplan zur Verfügung:

Grundlagen						
1	Software-entwicklung I	Wirtschafts-informatik	Wirtschafts-mathematik I	Volkswirtschaft	Bilanzierung und Jahresabschluss	Betriebswirt-schaft
2	Digitale Ge-schäftsmodelle und Strategien		Wirtschafts-mathematik I	Statistik und OR	Kostenrechnung	Wirtschafts-privatrecht
Vertiefung						
3	Software Engineering I	Datenbank-systeme	Analyse und Entscheidung	Informations-systeme I	Organisation und Personal	WPF Wirtschaft 1
4	WPF Informatik 1	Enterprise Architecture Management	IT-Consulting	Informations-systeme II	Geschäfts-prozesse	Business Simulation
Individualisierung						
5	Praxissemester + Praktische Wirtschaftsinformatik (Grundlagen und Systeme)					
6	Seminar	Seminar	Fachwiss. Wahlpflicht 1	Fachwiss. Wahlpflicht 2	Fachwiss. Wahlpflicht 3	WPF Informatik 2
7	Bachelorarbeit		AW-Fach	Fachwiss. Wahlpflicht 4	Fachwiss. Wahlpflicht 5	WPF Wirtschaft 2

Modularisierung

Jedes Modul des Studiengangs umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann mit Ausnahme des Moduls „Wirtschaftsinformatik“ innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dieses Modul überstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet eine einzige Abschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters. Darüber hinaus besitzen fast alle Module einen Umfang von genau fünf ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Der Selbstbericht und die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über die verschiedenen Lehr- und Lernmethoden, die im zu Studiengang eingesetzt werden. Laut Selbstbericht kommt vorwiegend der sogenannte seminaristische Unterricht zum Einsatz, der „von Übungen und Praktika [begleitet wird].“ Darüber hinaus werden auch Praktika, Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Seminare genutzt. Teilweise kommen auch digitale Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Flipped Classrooms oder „aktivierende Methoden wie beispielsweise ‚Just-in-Time Teaching‘ zum Einsatz.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Allerdings gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass sich viele Module im Bachelorstudiengang entweder recht strikt auf klare Informatik-Themen oder klare wirtschaftswissenschaftliche Themen fokussieren und weniger Module Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ (bspw. Geschäftsprozessmanagement) behandeln. Dies kann in Teilen dadurch erklärt werden, dass der Studiengang gemeinsam von der Fakultät 07 (Informatik & Mathematik) und der Fakultät 10 (Betriebswirtschaft) angeboten wird, wodurch es jeweils zu einer etwas monothematischeren Behandlung der beiden inhaltlichen Pole kommen könnte. Vor allem zeichnet sich diese Ausrichtung nach Ansicht der Gutachter:innen im Modul „Wirtschaftsinformatik“ ab, welches sich nach Studienverlaufsplan über die ersten beiden Semester erstreckt. So werden in diesem Modul stärker Themen behandelt, die eher dem Bereich der angewandten Informatik zuzuordnen sind. Dazu bestätigen auch die Studierenden, dass in diesem Modul bspw. der Aufbau und die Funktionsweise eines Computers vermittelt wird, die Studierenden sich aber ebenfalls eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik gewünscht hätten, die sich stärker auf die Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ konzentriert. Diese Auffassung wird von der Gutachter:innengruppe unterstützt. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen der Meinung, dass man das Modul „Wirtschaftsinformatik“ auch aufteilen könnte, bspw. in die zwei Module „Grundlagen der Informatik“ und „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“. Zum einen könnte man dadurch verhindern, dass sich ein großes Modul über zwei Semester erstreckt und am Ende mit einer gemeinsamen Prüfung endet. Zum anderen könnte man so auch bei Bedarf Themen der Informatik behandeln, ohne dass diese unter dem Label „Wirtschaftsinformatik“ angeboten werden und ggf. falsche Erwartungen bei den Studierenden wecken. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter:innen, mehr Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, vor allem hinsichtlich des Moduls „Wirtschaftsinformatik“.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Fast alle Module werden innerhalb

eines Semesters abgeschlossen, nur das Modul „Wirtschaftsinformatik“ bildet hier eine Ausnahme, da es sich über zwei Semester erstreckt. Dabei muss lediglich zum Ende des zweiten Semesters eine abschließende Prüfungsleistung abgelegt werden. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass nur wenige Module von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule vorgebrachten Begründungen jedoch nachvollziehen. Da im ganzen Studienverlauf nie mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter:innen die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Wie unter dem Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV dargestellt, legt die Hochschule ein Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang vor, das nicht alle vorgesehenen Module umfasst. Allerdings sind die fehlenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu finden, welches den Gutachter:innen ebenfalls zur Verfügung steht. Somit kann eine adäquate inhaltliche Bewertung des vorgesehenen Curriculums vorgenommen werden. Trotzdem halten die Gutachter:innen fest, dass ein vollständiges Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang erstellt werden muss. Wie bereits innerhalb des Prüfberichts festgehalten, handelt es sich dabei auch nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch um ein rein formales Problem, da ausreichend Modulbeschreibungen und somit Informationen vorliegen, um das Curriculum des Bachelorstudiengangs vollumfassend bewerten zu können (vgl. Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche und räumliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass „[d]as Modul Wirtschaftsinformatik, welches den Kern der übergreifenden Veranstaltungen bildet, [...] der Empfehlung folgend inhaltlich

grundlegend überarbeitet [wurde].“ Dazu legt die Hochschule eine aktualisierte Modulbeschreibung vor, die die Überarbeitungen entsprechend abbildet.

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und die schnelle Adaption der aufgeführten Empfehlung. Die Gutachter:innen erkennen, dass das Modul stark angepasst wurde und nun mehr der geforderten Inhalte vermittelt. Daher sehen die Gutachter:innen keinen Grund mehr die angedachte Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, ausreichend Informationen über die Ausrichtung des Studiengangs bereitzustellen, um Studieninteressierten eine passende Studiengangsauswahl zu vereinfachen.*

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals: Ba Wirtschaftsinformatik)

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals: Ba Wirtschaftsinformatik) umfasst sieben Semester in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden müssen. Das Curriculum ist für Studierende der grundständigen, sowie der dualen Variante („Verbundstudium“ oder „mit Vertiefter Praxis“) gleich. Einzelheiten für die duale Variante können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen werden.

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht den Aufbau des Curriculums wie folgt:

„Das Fundament [...] bildet die Grundlagenphase, welche den Anspruch hat, ein stark generalistisches und umfassendes Grundverständnis der Wirtschaftsinformatik zu entwickeln. Auch in dieser Grundlagenphase besteht bereits eine Differenzierung zwischen den drei Bachelorstudiengängen. [...] Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie beinhaltet bereits in der Grundlagenphase einen stärkeren Fokus auf die Softwareentwicklung, weshalb das Curriculum hier beispielsweise eine zusätzliche Veranstaltung (Softwareentwicklung II) im zweiten Semester beinhaltet. [...] Die darauf aufbauende Vertiefung und Individualisierung erlauben den Studierenden eine auf diesem Fundament basierende interdisziplinäre Ausbildung konsequent weiterzuführen und eine individuelle Profilierung zu erreichen. [...]

Ein wesentlicher Fokus liegt [...] auf der Praxisrelevanz. So wird nicht nur in den Lehrveranstaltungen selbst darauf geachtet, dass kontinuierlich Praxisbezüge hergestellt werden. Es wird auch ein entsprechender Transfer des erlernten Wissens in die Praxis gefördert. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei das Praxissemester, welches durch die Veranstaltungen „Praktische Wirtschaftsinformatik“ [...] unterstützend begleitet wird. Hierbei wird nicht nur eine rein fachliche Förderung angeboten, sondern es werden bewusst auch Soft Skills in den Mittelpunkt gesetzt.“

Zugehörig legt die Hochschule München den folgenden exemplarischen Studienverlaufsplan vor:

Grundlagen						
1	Software-entwicklung I	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsmathematik I	Volkswirtschaft	Bilanzierung und Jahresabschluss	Betriebswirtschaft
2	Software-entwicklung II		Wirtschaftsmathematik I	Statistik und OR	Kostenrechnung	Wirtschaftsprivatrecht
Vertiefung						
3	Software Engineering I	Datenbank-systeme	Datenkommunikation	Informationssysteme I	Analyse und Entscheidung	WPF Wirtschaft 1
4	Software Engineering II	WPF Informatik 1	Enterprise Architecture Management	Informationssysteme II	Geschäftsprozesse	Business Simulation
Individualisierung						
5	Praxissemester + Praktische Wirtschaftsinformatik (Grundlagen und Systeme)					
6	Seminar	Seminar	Fachwiss. Wahlpflicht 1	Fachwiss. Wahlpflicht 2	Fachwiss. Wahlpflicht 3	WPF Informatik 2
7	Bachelorarbeit		AW-Fach	Fachwiss. Wahlpflicht 4	Fachwiss. Wahlpflicht 5	WPF Wirtschaft 2

Modularisierung

Jedes Modul des Studiengangs umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann mit Ausnahme des Moduls „Wirtschaftsinformatik“ innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dieses Modul überstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet eine einzige Abschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters. Darüber hinaus besitzen fast alle Module einen Umfang von genau fünf ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Der Selbstbericht und die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über die verschiedenen Lehr- und Lernmethoden, die im zu Studiengang eingesetzt werden. Laut Selbstbericht kommt vorwiegend der sogenannte seminaristische Unterricht zum Einsatz, der „von Übungen und Praktika [begleitet wird].“ Darüber hinaus werden auch Praktika, Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Seminare genutzt. Teilweise kommen auch digitale Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Flipped Classrooms oder „aktivierende Methoden wie beispielsweise ‚Just-in-Time Teaching‘ zum Einsatz.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Allerdings gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass sich viele Module im Bachelorstudiengang entweder recht strikt auf klare Informatik-Themen oder klare wirtschaftswissenschaftliche Themen fokussieren und weniger Module Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ (bspw. Geschäftsprozessmanagement) behandeln. Dies kann in Teilen dadurch erklärt werden, dass der Studiengang gemeinsam von der Fakultät 07 (Informatik & Mathematik) und der Fakultät 10 (Betriebswirtschaft) angeboten wird, wodurch es jeweils zu einer etwas monothematischeren Behandlung der beiden inhaltlichen Pole kommen könnte. Vor allem zeichnet sich diese Ausrichtung nach Ansicht der Gutachter:innen im Modul „Wirtschaftsinformatik“ ab, welches sich nach Studienverlaufsplan über die ersten beiden Semester erstreckt. So werden in diesem Modul stärker Themen behandelt, die eher dem Bereich der angewandten Informatik zuzuordnen sind. Dazu bestätigen auch die Studierenden, dass in diesem Modul bspw. der Aufbau und die Funktionsweise eines Computers vermittelt wird, die Studierenden sich aber ebenfalls eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik gewünscht hätten, die sich stärker auf die Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ konzentriert. Diese Auffassung wird von der Gutachter:innengruppe unterstützt. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen der Meinung, dass man das Modul „Wirtschaftsinformatik“ auch aufteilen könnte, bspw. in die zwei Module „Grundlagen der Informatik“ und „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“. Zum einen könnte man dadurch verhindern, dass sich ein großes Modul über zwei Semester erstreckt und am Ende mit einer gemeinsamen Prüfung endet. Zum anderen könnte man so auch bei Bedarf Themen der Informatik behandeln, ohne dass diese unter dem Label „Wirtschaftsinformatik“ angeboten werden und ggf. falsche Erwartungen bei den Studierenden wecken. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter:innen, mehr Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, vor allem hinsichtlich des Moduls „Wirtschaftsinformatik“.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Fast alle Module werden innerhalb

eines Semesters abgeschlossen, nur das Modul „Wirtschaftsinformatik“ bildet hier eine Ausnahme, da es sich über zwei Semester erstreckt. Dabei muss lediglich zum Ende des zweiten Semesters eine abschließende Prüfungsleistung abgelegt werden. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass nur wenige Module von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule vorgebrachten Begründungen jedoch nachvollziehen. Da im ganzen Studienverlauf nie mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter:innen die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Wie unter dem Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV dargestellt, legt die Hochschule ein Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang vor, das nicht alle vorgesehenen Module umfasst. Allerdings sind die fehlenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu finden, welches den Gutachter:innen ebenfalls zur Verfügung steht. Somit kann eine adäquate inhaltliche Bewertung des vorgesehenen Curriculums vorgenommen werden. Trotzdem halten die Gutachter:innen fest, dass ein vollständiges Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang erstellt werden muss. Wie bereits innerhalb des Prüfberichts festgehalten, handelt es sich dabei auch nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch um ein rein formales Problem, da ausreichend Modulbeschreibungen und somit Informationen vorliegen, um das Curriculum des Bachelorstudiengangs vollumfassend bewerten zu können (vgl. Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche und räumliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass „[d]as Modul Wirtschaftsinformatik, welches den Kern der übergreifenden Veranstaltungen bildet, [...] der Empfehlung folgend inhaltlich

grundlegend überarbeitet [wurde].“ Dazu legt die Hochschule eine aktualisierte Modulbeschreibung vor, die die Überarbeitungen entsprechend abbildet.

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und die schnelle Adaption der aufgeführten Empfehlung. Die Gutachter:innen erkennen, dass das Modul stark angepasst wurde und nun mehr der geforderten Inhalte vermittelt. Daher sehen die Gutachter:innen keinen Grund mehr die angedachte Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, ausreichend Informationen über die Ausrichtung des Studiengangs bereitzustellen, um Studieninteressierten eine passende Studiengangsauswahl zu vereinfachen.*

Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und-analyse

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und-analyse umfasst sieben Semester in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden müssen. Das Curriculum ist für Studierende der grundständigen, sowie der dualen Variante („Verbundstudium“ oder „mit Vertiefter Praxis“) gleich. Einzelheiten für die duale Variante können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen werden.

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht den Aufbau des Curriculums wie folgt:

„Das Fundament [...] bildet die Grundlagenphase, welche den Anspruch hat, ein stark generalistisches und umfassendes Grundverständnis der Wirtschaftsinformatik zu entwickeln. Auch in dieser Grundlagenphase besteht bereits eine Differenzierung zwischen den drei Bachelorstudiengängen. [...] Der Konzeptstudiengang Wirtschaftsinformatik Datenmanagement und -analyse sieht in der Grundlagenphase eine deutlich stärkere Fokussierung auf den Bereich der Datenanalyse mit Veranstaltungen, wie beispielsweise Qualitative Analyse vor. Die darauf aufbauende Vertiefung und Individualisierung erlauben den Studierenden eine auf diesem Fundament basierende interdisziplinäre Ausbildung konsequent weiterzuführen und eine individuelle Profilierung zu erreichen. [...]

Ein wesentlicher Fokus liegt [...] auf der Praxisrelevanz. So wird nicht nur in den Lehrveranstaltungen selbst darauf geachtet, dass kontinuierlich Praxisbezüge hergestellt werden. Es wird auch ein entsprechender Transfer des erlernten Wissens in die Praxis gefördert. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei das Praxissemester, welches durch die Veranstaltungen „Praktische Wirtschaftsinformatik“ [...] unterstützend begleitet wird. Hierbei wird nicht nur eine rein fachliche Förderung angeboten, sondern es werden bewusst auch Soft Skills in den Mittelpunkt gesetzt.“

Für diesen Studiengang sieht die Hochschule den folgenden exemplarischen Studienverlaufsplan vor:

Grundlagen						
1	Softwareentwicklung I	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsmathematik I	Statistik	Bilanzierung und Jahresabschluss	Betriebswirtschaft
2	Softwareentwicklung II		Wirtschaftsmathematik I	Operations Research	Qualitative Analyse	Statistisches und Numerisches Controlling
Vertiefung						
3	Software Engineering I	Datenbanksysteme	Datenkommunikation	Informationssysteme I	Quantitative Analyse I	WPF Wirtschaft 1
4	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenmanagement	WPF Informatik 1	Geschäftsprozesse	Quantitative Analyse II	Business Simulation
Individualisierung						
5	Praxissemester + Praktische Wirtschaftsinformatik (Grundlagen und Systeme)					
6	Seminar	Seminar	Fachwiss. Wahlpflicht 1	Fachwiss. Wahlpflicht 2	Fachwiss. Wahlpflicht 3	WPF Informatik 2
7	Bachelorarbeit		AW-Fach	Fachwiss. Wahlpflicht 4	Fachwiss. Wahlpflicht 5	WPF Wirtschaft 2

Modularisierung

Jedes Modul des Studiengangs umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann mit Ausnahme des Moduls „Wirtschaftsinformatik“ innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dieses Modul überstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet eine einzige Abschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters. Darüber hinaus besitzen fast alle Module einen Umfang von genau fünf ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Der Selbstbericht und die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über die verschiedenen Lehr- und Lernmethoden, die im zu Studiengang eingesetzt werden. Laut Selbstbericht kommt vorwiegend der sogenannte seminaristische Unterricht zum Einsatz, der „von Übungen und Praktika [begleitet wird].“ Darüber hinaus werden auch Praktika, Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Seminare genutzt. Teilweise kommen auch digitale Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Flipped Classrooms oder „aktivierende Methoden wie beispielsweise ‚Just-in-Time Teaching‘ zum Einsatz.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzen sollte und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Auch wenn der Studiengang noch nicht gestartet ist, können die Gutachter:innen anhand des vorgelegten Konzepts erkennen, dass es recht große Überschneidungen zu den anderen beiden hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen gibt, sodass die inhaltlichen Bewertungen übertragen werden können. So gewinnen die Gutachter:innen auch bei diesem vorgelegten Studiengangskonzept den Eindruck, dass sich viele Module entweder recht strikt auf klare Informatik-Themen oder klare wirtschaftswissenschaftliche Themen fokussieren und weniger Module Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ (bspw. Geschäftsprozessmanagement) behandeln. Dies kann in Teilen dadurch erklärt werden, dass der Studiengang gemeinsam von der Fakultät 07 (Informatik & Mathematik) und der Fakultät 10 (Betriebswirtschaft) angeboten wird, wodurch es jeweils zu einer etwas monothematischeren Behandlung der beiden inhaltlichen Pole kommen könnte. Vor allem zeichnet sich diese Ausrichtung nach Ansicht der Gutachter:innen im Modul „Wirtschaftsinformatik“ ab, welches sich nach Studienverlaufsplan über die ersten beiden Semester erstreckt. So werden in diesem Modul stärker Themen behandelt, die eher dem Bereich der angewandten Informatik zuzuordnen sind. Dazu bestätigen auch die Studierenden aus den anderen beiden Bachelorstudiengängen, in denen das Modul ebenfalls vorkommt, dass in diesem Modul bspw. der Aufbau und die Funktionsweise eines Computers vermittelt wird, die Studierenden sich aber ebenfalls eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik gewünscht hätten, die sich stärker auf die Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ konzentriert. Diese Auffassung wird von der Gutachter:innengruppe unterstützt. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen der Meinung, dass man das Modul „Wirtschaftsinformatik“ auch aufteilen könnte, bspw. in die zwei Module „Grundlagen der Informatik“ und „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“. Zum einen könnte man dadurch verhindern, dass sich ein großes Modul über zwei Semester erstreckt und am Ende mit einer gemeinsamen Prüfung endet. Zum anderen könnte man so auch bei Bedarf Themen der Informatik behandeln, ohne dass diese unter dem Label „Wirtschaftsinformatik“ angeboten werden und ggf. falsche Erwartungen bei den Studierenden wecken. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter:innen, mehr Inhalte der „Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne“ zu behandeln, vor allem hinsichtlich des Moduls „Wirtschaftsinformatik“.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Fast alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, nur das Modul „Wirtschaftsinformatik“ bildet hier eine Ausnahme, da es sich über zwei Semester erstreckt. Dabei muss lediglich zum Ende des zweiten Semesters eine abschließende Prüfungsleistung abgelegt werden. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass nur wenige Module von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule vorgebrachten Begründungen jedoch nachvollziehen. Da im ganzen Studienverlauf nie mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter:innen die Studierbarkeit gegeben. Da es sich bei diesem Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnten hierzu noch keine Studierenden befragt werden. Da diese Studiengangsvariante jedoch recht ähnlich zu den anderen beiden Bachelorn im Bereich Wirtschaftsinformatik aufgebaut ist, kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit auch für diese Variante gegeben sein sollte (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Wie unter dem Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV dargestellt, legt die Hochschule ein Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang vor, das nicht alle vorgesehenen Module umfasst. Allerdings sind die fehlenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu finden, welches den Gutachter:innen ebenfalls zur Verfügung steht. Somit kann eine adäquate inhaltliche Bewertung des vorgesehenen Curriculums vorgenommen werden. Trotzdem halten die Gutachter:innen fest, dass ein vollständiges Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang erstellt werden muss. Wie bereits innerhalb des Prüfberichts festgehalten, handelt es sich dabei auch nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch um ein rein formales Problem, da ausreichend Modulbeschreibungen und somit Informationen vorliegen, um das Curriculum des Bachelorstudiengangs vollumfassend bewerten zu können (vgl. Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche und räumliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die not- wendige Vorqualifikation verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass „[d]as Modul Wirtschaftsinformatik, welches den Kern der übergreifenden Veranstaltungen bildet, [...] der Empfehlung folgend inhaltlich grundlegend überarbeitet [wurde].“ Dazu legt die Hochschule eine aktualisierte Modulbeschrei- bung vor, die die Überarbeitungen entsprechend abbildet.

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und die schnelle Adaption der aufge- führten Empfehlung. Die Gutachter:innen erkennen, dass das Modul stark angepasst wurde und nun mehr der geforderten Inhalte vermittelt. Daher sehen die Gutachter:innen keinen Grund mehr die angedachte Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, ausreichend Informationen über die Ausrichtung des Studiengangs bereitzustellen, um Studieninteressierten eine passende Studiengangsauswahl zu vereinfachen.*

Ma Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein konsekutives Masterprogramm mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang kann in Vollzeit mit einer Regelstudien- zeit von drei Semestern oder in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert werden. Einzelheiten zu beiden Varianten können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen wer- den.

Inhaltlich teilen sich die zu belegenden Module auf die drei fachlichen Säulen Wirtschaftswissen- schaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik aus. Hinzu soll innerhalb des Studiengangs ein „Übergang vom klassischen Unterricht zum reinen projektorientierten Arbeiten“ vollzogen werden, der sich vor allem im dritten Semester widerspiegelt, in der das Modul „Projektstudium“ sowie die Masterarbeit angesiedelt sind. Zur Modulgruppe Wirtschaftsinformatik zählen die vier Module „Datenanalyse“, „Entscheidungstheorie“, „Projekt- und Qualitätsmanagement“ und „Projektstu- dium“, die allesamt verpflichtend belegt werden müssen. Der Säule Informatik sind die Module

„Informationssysteme“, „Datenbanksysteme“, „Verteilte Systeme“ und „IT-Infrastrukturen“ zugeordnet und der Säule Wirtschaftswissenschaften die Module „Controlling“, „Investition und Finanzierung“, „Unternehmensmanagement“ sowie „Soziale Kompetenz“. Von den jeweils vier aufgeführten Modulen der Säulen Informatik und Wirtschaftswissenschaften müssen jeweils drei pro Säule belegt werden. Darüber hinaus sind drei weitere Wahlfächer zu belegen, die aus allen drei Bereichen gewählt werden können, „wobei ausgewählte Module auch aus anderen Studiengängen, insbesondere der Betriebswirtschaft und Informatik, offenstehen“, wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht ausführt. Somit sind neben der Abschlussarbeit und dem „Projektstudium“ insgesamt zwölf weitere Module zu absolvieren. Nach exemplarischen Studienverlaufsplan sollen in der Vollzeitvariante des Studiengangs diese zwölf Kurse im ersten Studienjahr (sechs pro Semester) belegt werden, sodass im dritten Semester nur noch das „Projektstudium“ sowie die Masterarbeit durchgeführt werden müssen.

Modularisierung

Im Masterstudiengang kann jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dazu besitzt fast jeder Kurs mit Ausnahme der Module „Projektstudium“ (zehn ECTS-Punkte) „Masterarbeit und Kolloquium“ (20 ECTS-Punkte) einen Umfang von fünf ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Der Selbstbericht und die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über die verschiedenen Lehr- und Lernmethoden, die im zu Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören seminaristischer Unterricht, Übungen sowie Projekt- und Gruppenarbeiten. Laut Selbstbericht „ist im Laufe des Curriculums eine Anpassung der Lehrmethoden einbezogen. Während in die ersten beiden Semester noch klassischer Unterricht dominiert, sind im dritten Semester zwei Projekte vorgesehen, ein Projektstudium und die Masterarbeit.“ Teilweise kommen auch digitale Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Flipped Classrooms oder „aktivierende Methoden wie beispielsweise ‚Just-in-Time Teaching‘ zum Einsatz.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele prinzipiell gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Allerdings diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, in welcher Tiefe einzelne Themen im Master behandelt werden und inwiefern sich das inhaltliche Level zu Kursen aus den Bachelorstudiengängen unterscheidet. Als Beispiel dient das Thema Datenbanken, da es sowohl im Bachelorstudiengang wie auch im Masterstudiengang ein Modul gibt, das „Datenbanksysteme“ heißt. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass die gleiche Bezeichnung in der Vergangenheit auch schon bei Studierenden für Verwirrung gesorgt habe. Allerdings legt die Hochschule dar, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Module handelt und das Thema im Rahmen des Masterkurses vertieft wird, was sich ebenfalls in den jeweils zugehörigen Modulbeschreibungen widerspiegelt. Die Gutachter:innen können diese Ausführungen nachvollziehen und erkennen an, dass unterschiedliche Lernziele und Inhalte in den zugehörigen Modulbeschreibungen beschrieben sind, die sich auch vom Qualifikationsniveau her unterscheiden. Trotzdem kommen die Gutachter:innen zu der Ansicht, dass mehrere Module im Master eher eine weitere Verbreitung des Wissensstands der Studierenden anstreben als eine gezielte Vertiefung oder Spezialisierung. So kann auch das Modul „Investition und Finanzierung“ als Beispiel für einen Kurs herangezogen werden, der Inhalte behandelt, die in dieser Form ggf. auch in einem Bachelorstudiengang vorkommen könnten. Daraufhin stellen die Programmverantwortlichen während der Gesprächsrunden fest, dass es zwei Ansätze gebe, wie man einen Masterstudiengang ausrichten könne: entweder als klare Vertiefung eines (enger gefassten) Themengebiets oder als Komplementierung bereits bestehender Kompetenzen. Der hier vorliegende Masterstudiengang wird daher eher als Komplementierung angesehen. Dazu betonen die Programmverantwortlichen und Lehrenden noch einmal, dass sich alle Kurse vom Inhalt und den angestrebten Zielen zwischen den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang unterscheiden. Die Gutachter:innen können nach Durchsicht aller Unterlagen und den Gesprächen bestätigen, dass insgesamt durchaus eine adäquate Differenzierung zwischen Bachelor und Master hinsichtlich der thematisierten Inhalte sowie der angestrebten Kompetenzen besteht und erkennen an, dass der Masterstudiengang einen allgemeineren Ansatz anstatt eines stark spezialisierten Ansatzes wählt, auch wenn dies nicht ganz kohärent zum von der Hochschule angeführten Kurzprofil ist, in dem der Masterstudiengang als „Spezialisierung“ bezeichnet wird. Der allgemeinere Ansatz des Masterstudiengangs spiegelt sich dann auch in den relativ allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wider (siehe unten). Auch wenn die Gutachter:innen den Ansatz der Hochschule nachvollziehen können und anerkennen, dass es sich um ein etabliertes Masterprogramm handelt, dessen Absolvent:innen gut von der regionalen sowie überregionalen Wirtschaft aufgenommen werden, empfehlen sie, das inhaltliche Niveau mittelfristig anzuheben, um den Studierenden ggf. auch eine stärkere Vertiefung in ein bestimmtes Themengebiet zu ermöglichen. Sollten die Inhalte entsprechend angepasst werden, ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Zulassungsvoraussetzungen weiter das für ein erfolgreiches Masterstudium benötigte Niveau sicherstellen.

Ein weiterer Punkt, der während der vor-Ort-Begehung diskutiert wurde, sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen hinsichtlich Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Arbeitens. So geben die Studierenden während der Gesprächsrunde an, dass sie sich zumindest in Teilen eine stärkere wissenschaftlichere Ausrichtung der Module wünschen würden sowie gerne mehr Forschungsmethoden erfahren würden. Dies wird von den Gutachter:innen unterstützt, vor allem da die Hochschule auch explizit angibt, dass der Masterstudiengang ebenfalls auf die Aufnahme eines Promotionsstudiums vorbereiten soll. Während der Gesprächsrunden geben die Programmverantwortlichen an, dass es für Studierende des Masterstudiengangs die Möglichkeit gebe, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Dazu gebe es bereits Module, in denen Forschungsmethoden aufgegriffen würden. Genannt wird das Modul „Digitales Marketing“, in dem bspw. Feldstudien durchgeführt würden. Des Weiteren führen die Hochschulverantwortlichen an, dass auch das „Kompetenzzentrum Wirtschaftsinformatik“ gegründet wurde, um auf die Forderung nach mehr Forschung zu reagieren, die bereits bei einer vorangegangenen Akkreditierung bekundet wurde. Das „Kompetenzzentrum Wirtschaftsinformatik“ wird auch von den Gutachter:innen sehr positiv aufgefasst und als außerordentlich gewinnbringende Institution hervorgehoben. Dazu erkennen sie durch die Gespräche, dass auch bereits mehr Forschungsmethoden zum Einsatz kommen, als es nach der Durchsicht der Unterlagen zu erkennen war. Insgesamt könnte das Thema wissenschaftliches Arbeiten nach Ansicht der Gutachter:innen trotzdem weiter verstärkt auch innerhalb des Curriculums behandelt werden, damit alle Studierenden davon profitieren und ihre entsprechenden Kompetenzen erweitern können. Aus diesen Gründen empfehlen die Gutachter:innen, die genutzten Forschungsmethoden stärker sichtbar zu machen und wissenschaftliches Arbeiten verstärkt zu thematisieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Masterstudiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass kein Modul von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweicht und im ganzen Studienverlauf nie mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, sodass sie die Studierbarkeit gegeben sehen (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche und räumliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch sehr allgemein gehalten. Wie bereits beschrieben, empfehlen die Gutachter:innen, das inhaltliche Niveau des Masterstudiengangs anzuheben. Dies setzt dann ebenfalls voraus, dass auch die Zulassungskriterien zum Masterstudiengang ein Niveau sicherstellen, welches befähigt, ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau durchzuführen. Daher sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Zulassungsvoraussetzungen gegebenenfalls angepasst werden sollten, wenn das inhaltliche Level weiter gesteigert wird und man möglicherweise feststellt, dass die derzeitigen recht allgemeinen Voraussetzungen nicht genügen, um Bewerber:innen mit ausreichenden Vorkenntnissen auszuwählen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme in Bezug auf das angesprochene inhaltliche Niveau ab: „Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass vereinzelte Modulhandbücher die tatsächlich behandelten Themen mitsamt deren Tiefgang sowie entsprechend einbezogener Forschungsmethodik (siehe Empfehlung E 6.) nicht vollständig widerspiegeln. Aus diesem Grund wurde das Kollegium um Prüfung der eigenen Modulbeschreibung hinsichtlich der Diskrepanzen zwischen den tatsächlich vermittelten Inhalten und der Beschreibung sowie hinsichtlich verwendeter Forschungsmethodik gebeten. Bei Modulen, welche bereits im Rahmen der Überprüfung aufgefallen sind, wurden die Dozenten durch die GemKo kontaktiert, sodass eine Überarbeitung teilweise bereits erfolgen konnte (siehe beispielsweise die Modulbeschreibung für Investition und Finanzierung in Anlage A7 sowie Projekt- und Qualitätsmanagement (Gültig ab SoSe2025) in Anlage A8. Generell konnte jedoch weder bei der Überprüfung der Module noch im Dialog mit den Unternehmen der strukturelle Bedarf einer Niveauanhebung identifiziert werden. Im Gegenteil erhalten wir regelmäßig die Rückmeldung, dass der Master Wirtschaftsinformatik dem Arbeitsmarkt qualitativ hochwertig ausgebildete Persönlichkeiten zur Verfügung stellt (vgl. beispielhaft eingereichte Empfehlungsschreiben diverser Unternehmen – Anhang A18 des Selbstberichts). Dies zeigt sich nicht zuletzt an der regelmäßigen Spitzenplatzierung im Ranking der WirtschaftsWoche (Links: Kommunikation der WirtschaftsWoche und Pressemitteilung der Hochschule München), welche auf dem Feedback von Arbeitgebern und somit denjenigen fußt, welche die praxisrelevanten fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Absolventen bestmöglich einschätzen können und von diesen profitieren.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme der Hochschule sowie die eingereichten, aktualisierten Modulbeschreibungen. Sie unterstützen die von der Hochschule begonnene Prüfung der einzelnen Module und zugehörigen Beschreibungen und sind der Meinung, dass die eingereichten, bereits überarbeiteten Modulbeschreibungen gut verdeutlichen, dass die Inhalte auf Masterniveau und in entsprechender Tiefe vermittelt werden. Dazu erkennen sie, wie bereits

im Bericht beschrieben, an, dass die Absolvent:innen sehr gut von der regionalen wie überregionalen Industrie aufgenommen werden, was die Qualität des Studiengangs durchaus unterstreicht. Den Gutachter:innen ging es eher darum festzuhalten, dass auch bedingt durch den komplementären Ansatz des Masterstudiengangs nur bedingt Spezialisierungen möglich sind bzw. Module im Master gewählt werden können, welche auf den ersten Blick Themen abdecken, die auch bereits in einem Bachelorstudiengang gewählt werden könnten. Allerdings konnte die Hochschule gut darlegen, dass die im Master vorgesehenen Module die Inhalte auch in der entsprechenden Tiefe und auf dem entsprechenden Niveau behandeln. Daher sprechen sich die Gutachter:innen für eine Streichung der erst angedachten Empfehlung aus. Allerdings halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule den Studiengang in ihrem Kurzprofil nicht zwingend als „Spezialisierung“ charakterisieren sollte, wenn eigentlich ein komplementärer Ansatz gewählt wird.

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme in Bezug auf die integrierten Forschungsmethoden ab: „Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat zum Ziel, bei Interesse der Studierenden auf eine anschließende Promotion vorzubereiten. Hierzu bietet der Studiengang zahlreiche Module, um diversen Forschungsmethoden und Forschungsprojekte kennenzulernen, sodass die Studierenden umfassende Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten erhalten. Nicht zuletzt geschieht dies mittels des Competence Centers Wirtschaftsinformatik (CCWI – siehe Selbstbericht). So konnten bereits zahlreiche Studierende für eine an das Studium anschließende Promotion an der Hochschule München gewonnen werden. Um den Schwerpunkt des wissenschaftlichen Arbeitens weiter zu stärken, erhält mit der neuen SPO, die am 23.02.2024 verabschiedet wurde (Anlage A9) die Masterarbeit ein stärkeres Gewicht in Form von einer Erhöhung der ECTS. Auch abgesehen von der Masterarbeit wird in verschiedenen Modulen das wissenschaftliche Arbeiten in den Fokus gesetzt (insbesondere im Rahmen der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik, IF-WI-M13, IF-WI-M14, IF-WI-M15). Hierbei haben die Studierenden einen tieferen Einblick in ausgewählte Themengebiete der Wirtschaftsinformatik und erfahren eine wissenschaftliche Vertiefung anhand eines ausgewählten Fachthemas. Eines der dabei wählbaren Module „Aktuelle Forschungsprojekte in der Wirtschaftsinformatik“ zielt explizit darauf ab, dass die Studierenden aktuelle Forschungsprobleme der Wirtschaftsinformatik unter Anwendung passender Forschungsmethoden zu bearbeiten. Um die Sichtbarkeit von Forschungsschwerpunkten weiter zu stärken, wurden das Kollegium durch entsprechende Kommunikation (u.a. Mailkommunikation, siehe Anlage A6) sensibilisiert. Zudem wird auch stärker der Dialog mit den Studierenden gesucht und im Rahmen des Onboarding-Prozesses der neuen Studierenden (Willkommensveranstaltung) perspektivisch aktiv auf die Möglichkeit der wissenschaftlichen Einbindung (bspw. im Rahmen des CCWI) eingegangen.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und den konstruktiven Umgang mit der aufgeführten Empfehlung. Sie unterstützen ebenfalls die Erhöhung der ECTS-Punkte der Masterarbeit. Damit im Rahmen der Reakkreditierung bspw. auch in den Gesprächen mit den Studierenden explizit die Weiterentwicklung hinsichtlich der integrierten sowie auch adäquat dargestellten Forschungsmethoden sowie der Thematisierung von Inhalten hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens begutachtet werden kann, sprechen sie sich für einen Erhalt der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, dass die bereits integrierten Forschungsmethoden stärker sichtbar gemacht werden und wissenschaftliches Arbeiten verstärkt thematisiert wird.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt sowohl im Selbstbericht als auch in den Auditgesprächen an, dass sie die studentische Mobilität in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen grundsätzlich begrüßt und wo immer möglich unterstützt. Wie im Selbstbericht beschrieben, sollen dabei vor allem das International Office sowie der Internationalisierungsbeauftragte der Fakultät 07 unterstützend wirken: „Das International Office pflegt eine Liste der Partneruniversitäten und hilft bei der Kontaktaufnahme. Der Internationalisierungsbeauftragte berät und unterstützt den Prozess zur Bewerbung.“ Die beiden Fakultäten FK07 und FK10, die gemeinsam alle hier zu akkreditierenden Studiengänge verantworten, können zahlreiche Hochschulen vorweisen, mit denen „Erasmus-Abkommen“ geschlossen wurden. Hierzu legt die Hochschule eine Liste von über 40 Hochschulen aus 14 Ländern vor, mit denen entsprechende Abkommen getroffen wurden. Darüber hinaus bestehen auch außereuropäische Kooperationen, bspw. mit Hochschulen in „den USA, Kanada, Australien, und Hongkong.“

Für die Bachelorstudiengänge weist die Hochschule die Wahlpflichtphase als mögliches Mobilitätsfenster aus. Da auch die Praxisphase sowie die Abschlussarbeit im Ausland durchgeführt werden können, bieten sich das fünfte, sechste oder siebte Semester für einen Auslandsaufenthalt an. Bezogen auf den Masterstudiengang weist die Hochschule kein spezifisches Mobilitätsfenster aus, sondern erklärt, dass in diesem eine hohe Flexibilität gegeben wäre, sodass ein Auslandsaufenthalt in allen drei Semestern gut umsetzbar sei. Des Weiteren bieten manche Partnerhochschulen Summer Schools an, „die den Studierenden die Möglichkeit geben, im Rahmen eines kürzeren Auslandsaufenthaltes einige ECTS-Punkte für ihr Studium zu erwerben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts adäquat unterstützen. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gesprächsrunde, dass sie von den Studiengangskoordinatoren vollumfängliche Informationen zum Mobilitätsangebot und möglichen Auslandsaufenthalten erhalten würden und keine strukturellen Hürden bekannt wären, die zu Studienzeitverlängerungen aufgrund von Auslandsaufenthalten führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, welches alle Lehrenden der hier zu akkreditierenden Studiengänge aufführt sowie eine Kapazitätsberechnung anhand derer die Qualität und Auslastung des Lehrpersonals nachvollzogen wurden.

In ihrem Selbstbericht stellt die Hochschule die personelle Ausstattung wie folgt dar: „Die Studiengänge Wirtschaftsinformatik werden gemeinsam durch die Fakultäten FK07 und FK10 angeboten, wobei auch das Lehrpersonal in beiden Fakultäten verankert ist (s. Anhang A.14). Im Zuge der High-Tech-Agenda Bayern wurden in beiden Fakultäten neue Stellen für Lehrende geschaffen, um der stetig steigenden Nachfragen nach Studiengängen an den beiden Fakultäten entsprechen zu können. Die Fakultät FK07 verfügt insgesamt über 54 Stellen für Professoren (s. Anhang A.15). Die Fakultät FK10 verfügt insgesamt über 53 Stellen für Professoren. Jede Professorin und jeder Professor der beiden Fakultäten kann Module in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik anbieten, sofern fachlicher Bedarf besteht und freie Kapazitäten verfügbar sind. [...] Das Verhältnis von hauptamtlich zu über Lehraufträge geleisteten Vorlesungsstunden betrug [an der FK07] im Sommersemester 2023 rund 80% (Hauptamt) zu 20% (Lehraufträge) bzw. im laufenden Wintersemester 2023/24 gerundet 70% (Hauptamt) zu 30% (Lehraufträge).“

Das Berufungsverfahren richtet sich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. Darüber hinaus folgt das Berufungsverfahren der Berufsrichtlinie der Hochschule München. Diese sieht u.a. eine Persönlichkeitseinschätzung vor, die der objektiven Beurteilung der persönlichen Eignung der Bewerber:innen dient. Zudem müssen die Bewerber:innen ihre didaktischen Fähigkeiten bei einer verpflichtenden Probelehrveranstaltung unter Beweis stellen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre bietet die Hochschule München verschiedene Möglichkeiten der didaktischen und fachlichen Weiterbildung an. So stehen den Lehrenden beispielsweise die Angebote des bayernweiten Didaktikzentrums (BayZiel) zur Verfügung. Des Weiteren müssen neuberufene Professor:innen an einem einwöchigen Kurs teilnehmen, der aus einem viertägigen Basisseminar Hochschuldidaktik und einem eintägigen Basisseminar Recht besteht. Darüber hinaus können Lehrende über das Didaktikzentrum der Hochschule München das „Zertifikat Hochschullehre“ erwerben, welches 120 Arbeitseinheiten umfasst.

Die Hochschule München bietet ebenfalls didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten an, die vom Bereich Personalentwicklung organisiert werden und primär für Professor:innen, aber auch für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen konzipiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die drei Studienprogramme mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen fachlich beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse legt die Hochschule eine studiengangsspezifische Kapazitätsberechnung vor, die den entsprechenden Personalbedarf zum Start sowie für die ersten vier Studienjahre darlegt. Dazu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass dieser erst starten soll, „sobald die notwendigen Kapazitäten bereitstehen.“ So sind die Gutachter:innen ebenfalls der Meinung, dass es einer weiteren Aufstockung des Personals bedarf, bevor diese dritte Bachelor-Variante angeboten werden kann. Die Hochschule selbst schätzt ab, dass im eingeschwungenen Zustand (also nach dem vollständigen Hochfahren des Studiengangs) insgesamt knapp fünf weitere Stellen an den beiden am Studiengang beteiligten Fakultäten erforderlich sein werden. Diese Abschätzung ist nach Ansicht der Gutachter:innen unter den getroffenen Prämissen, insbesondere den Anfängerzahlen sowie den semesterweise angesetzten Schwundquoten, nachvollziehbar und erscheint den Gutachter:innen plausibel. Da die Hochschule auch im Falle einer Konzeptakkreditierung mit noch nicht terminiertem Studienstart nachweisen muss, dass der Studiengang die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV erfüllt bzw. bis zum Studienstart erfüllen wird, sehen es die Gutachter:innen als notwendig an, dass die Hochschule ein Konzept vorlegt, wie der initial zum (derzeit noch nicht terminierten) Studienstart erforderliche Lehrbedarf gedeckt werden kann und wie das für das vollständige Hochfahren des Studiengangs benötigte Lehrpersonal bis zum dritten Jahr sukzessive weiter ausgebaut werden soll.

Da jedoch für die derzeit bereits angebotenen Studiengänge adäquat darauf geachtet wurde, dass eine ausreichende personelle Ausstattung vorliegt, sind die Gutachter:innen davon überzeugt, dass die Hochschule erneut zielführende Maßnahmen zur Personalgewinnung treffen und den Studiengang erst anbieten wird, sobald ausreichend Personal für diesen zur Verfügung steht. Dies konnte den Gutachter:innen auch während der vor-Ort-Gespräche glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt werden. Daher sehen die Gutachter:innen zu diesem Zeitpunkt keinen Bedarf sich für eine Auflage oder Empfehlung in dieser Richtung auszusprechen. Jedoch sollte im Rahmen der Reakkreditierung erneut geprüft werden, ob genügend personelle Ressourcen für die Einführung des dritten Bachelors im Bereich Wirtschaftsinformatik zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus können die Gutachter:innen nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die Hochschule München über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dieses auch aktiv nutzen. Die Lehrenden erklären, dass sie auch in ihren Forschungsaktivitäten von der Hochschule aktiv unterstützt werden, z.B. durch Deputatsreduktionen in der Lehre. Dies ermöglicht die Teilnahme an Forschungsprojekten, Konferenzen oder auch die Durchführung von Forschungsfreisemestern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für die Studiengänge Ba Wirtschaftsinformatik - Informationstechnologie, Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management und Ma Wirtschaftsinformatik

Nicht erfüllt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, wie der zum Studienstart erforderliche Lehrbedarf gedeckt werden soll und wie das für das vollständige Hochfahren des Studiengangs benötigte Lehrpersonal bis zum dritten Jahr sukzessive weiter ausgebaut werden soll.*

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In ihrem Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass „[a]uch in Bezug auf die weiteren Ressourcen (wie beispielsweise nichtwissenschaftliches Personal sowie Raum- und Sachausstattung der Studiengänge) [...] eine gemeinschaftliche Bereitstellung durch die beiden Fakultäten FK07 und FK10 [erfolgt].“

Beiden Fakultäten stehen laut Selbstbericht jeweils „diverse Hörsäle, Seminarräume, Labore und Vorbereitungsräume exklusiv zur Verfügung, die alle mit moderner und didaktisch geeigneter Technik ausgestattet sind. [...] Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Beamer, Whiteboard, Smartboards oder Tafel ausgestattet. Das Multisensorische Labor bietet zudem die Möglichkeit, an Multitouchtischen zu arbeiten. Für alle Räume stehen Flipcharts und Metaplanwände sowie Moderationsmaterial zur Verfügung. Die Labore enthalten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsgeräte wie Beamer oder in Teilen auch bereits Smartboards. Die Lehrenden sowie Studierende können jederzeit bei Fragen zu der Ausstattungsnutzung auf ein geschultes Unterstützungsteam zurückgreifen.“

Dazu stellen beide involvierten Fakultäten nichtwissenschaftliches Personal, welches in den Bereichen IT, Labore, didaktische Beratung für Lehrende, Lerncoaching für Studierende sowie psychosoziale Betreuung und Sekretariat tätig ist. Dazu werden auch Tutor:innen und studentische Hilfskräfte zur Unterstützung von Lehrveranstaltungen und Übungen eingesetzt.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernmittel versorgt „[d]ie Zentralbibliothek in der Lothstraße [...] die neun Fakultäten des Stammgeländes (03, 04, 05, 06, 07, 09, 12, 13, 14) mit Literatur und Informationen. Mehr als 120.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriftentitel werden in den Räumen angeboten. Darüber hinaus stehen weit über 100.000 lizenzierte eBooks, eJournals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl, die auch von zu Hause aus benutzt werden können.“ Zusätzlich „können die Studierenden der Studiengänge Wirtschaftsinformatik auch an zahlreiche weitere Ressourcen der Fakultät 10 zugreifen. So stehen an dem Campus in Pasing ebenfalls Räume und Labore zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der Standort Pasing eine eigene Teilbibliothek, wobei der frei zugängliche Bestand (Freihandaufstellung) der Teilbibliothek Pasing mehr als 100.000 Print-Medieneinheiten, circa 170 laufende Print-Zeitschriftentitel sowie zahlreiche eBooks, eJournals und fachbezogene Datenbanken umfasst.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass eine gute Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung aller hier zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die geltenden Prüfungsformen sind in der ASPO der Hochschule München aufgeführt und detailliert beschrieben. Dabei legen die jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen

sowie die einzelnen Modulbeschreibungen Details zu den im Einzelnen genutzten Prüfungsformen sowie Notengewichtungen dar. Die Prüfungen orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den zu erwerbenden Kompetenzen und der Lernform. In den hier zu akkreditierenden Studiengängen kommen die Prüfungsformen „schriftliche Prüfung“, „Modularbeit“, „Präsentation“ sowie in zwei Modulen des Masterstudiengangs „Mündliche Prüfung“ zum Einsatz. Dabei werden in den Bachelorstudiengängen hauptsächlich schriftliche Prüfungen sowie die „Modularbeit“ genutzt. Im Master nimmt der Anteil der schriftlichen Prüfungen aufgrund der „zunehmende[n] Eigenständigkeit der Studierenden und de[s] verminderte[n] Anteil[s] an zu vermitteltem Grundlagenwissen“ weiter ab.

Ferner führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht aus, dass „[i]n allen in diesem Selbstbericht enthaltenen Studiengängen [...] ein kumulatives Prüfungssystem den Studierenden eine kontinuierliche Selbstkontrolle über den Stand ihrer Leistungen [ermöglicht]. In Übereinstimmung mit der Rahmenprüfungsordnung werden in einigen Fächern studienbegleitende Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zur jeweiligen Prüfung gefordert. Art und Umfang der Leistungsnachweise wurde den Erfordernissen der jeweiligen Module angepasst. Ziel ist dabei, die Leistungsnachweise so zu bestimmen, dass ein repräsentativer Nachweis über die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erfolgen kann.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben sein sollte. Darüber hinaus verschaffen sie sich anhand einiger Beispiele aus den vier hier zu akkreditierenden Studiengängen einen Eindruck von der Qualität der schriftlichen Prüfungen und Abschlussarbeiten. Dabei stellen sie fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Allerdings fällt bei der Durchsicht der vorgelegten schriftlichen Prüfungen aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik auf, dass nach Ansicht der Gutachter:innen nicht alle vollumfänglich einem Masterniveau entsprechen. Dabei handelt es sich vor allem um eine Klausur aus dem Modul „Projekt- und Qualitätsmanagement“, welches von einem Lehrbeauftragten durchgeführt wurde. Daher möchten die Gutachter:innen in den Gesprächsrunden erfahren, wie Lehrbeauftragte auch vor allem hinsichtlich der Auswahl von Prüfungsaufgaben betreut werden. Die Verantwortlichen erklären daraufhin, dass es bei Lehrbeauftragten immer eine klare Ansprechperson gebe, mit der sich der oder die jeweilige Lehrbeauftragte über die Inhalte und Ziele des gesamten Moduls sowie die gewählten Prüfungsaufgaben abstimmen muss. Dementsprechend sollte es und komme es nach Angaben der Verantwortlichen im Normalfall auch nicht dazu, dass die Prü-

fungen bei Lehrbeauftragten bspw. regelmäßig unter Masterniveau gestellt würden. Die Gutachter:innen können dieser Argumentation folgen und sind der Meinung, dass die Hochschule prinzipiell ausreichende Maßnahmen trifft, um das Niveau der Prüfungsaufgaben, die von Lehrbeauftragten gestellt werden, den angestrebten Studiengangzielen entsprechend zu sichern. Auch bei einer der vorgelegten Klausuren des Moduls „Datenanalyse“ sind die Gutachter:innen der Meinung, dass das Niveau der Prüfung gegebenenfalls etwas angehoben werden könnte, um dem Masterniveau vollumfänglich zu entsprechen. Allerdings halten die Gutachter:innen fest, dass es sich bei den hier angesprochenen Prüfungen nur um eine kleine Auswahl der insgesamt durchgeführten Prüfungen handelt und auch der Großteil der vorgelegten Prüfungen einem angemessenen Niveau entsprach.

Nach Durchsicht aller vorgelegten Prüfungen sowie den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden kommen die Gutachter:innen daher zusammenfassend zu dem Schluss, dass kein systematisches Problem vorliegt und prinzipiell sowie größtenteils adäquate Prüfungsaufgaben gestellt werden. Dazu konnte in den Gesprächsrunden auch glaubhaft dargelegt werden, dass ein klarer Prozess vorliegt und gelebt wird, der die Qualität der von Lehrbeauftragten gestellten Prüfungen sichern soll. Jedoch empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, erneut und anschließend laufend zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben geeignet sind, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab: „Eine stichprobenartige Überprüfung wurde durchgeführt und, bei Bedarf, wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. So wird beispielsweise das Fach „Projekt- und Qualitätsmanagement“ im kommenden Semester wieder durch einen hauptamtlichen Professor anstelle des bisherigen Lehrbeauftragten durchgeführt. Zudem wurden entsprechende Stellen an der Fakultät 07 (bspw. Senior Referentin Lehre) informiert und das Kollegium über eine entsprechende Kommunikation (unter anderem Mailkommunikation, siehe Anlage A5) sensibilisiert und darum gebeten, die verantworteten Module dahingehend zu überprüfen. Zudem ist die Prüfungsform Teil der Lehrevaluation, wodurch hier direktes Studierendenfeedback an die Dozierenden rückgemeldet wird.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und den konstruktiven Umgang mit der aufgeführten Empfehlung. Sie halten erneut fest, dass auch vor Ort kein systematisches Problem erkannt wurde, sondern lediglich auf einzelne auffällige Prüfungen aufmerksam gemacht werden sollte. Die Gutachter:innen sprechen sich jedoch für einen Verbleib der Empfehlung aus, damit diese im Rahmen der Reakkreditierung zur Bewertung herangezogen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für den Masterstudiengang folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben geeignet sind, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist und den Studierenden sowie Studieninteressierten von vornherein exemplarische Studienverlaufspläne bereitgestellt werden. Die Hochschule legt Musterstudienpläne sowie Kohortenstatistiken der vier Studiengänge vor.

Damit eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit trotz gewisser Wahlfreiheiten abgesichert ist, erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, „[erfolgt] [i]nsbesondere im Wahlpflichtbereich bzw. im Bereich der Individualisierung [...] in der Regel ein „Überangebot“, sodass den Studierenden nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zahlreiche Wahlmöglichkeiten offenstehen. Sollte es bei Studierenden aufgrund von individuellen Gründen zur Abweichung von dem vorgesehenen Studienplan kommen, so bleibt der Studiengang aufgrund des regelmäßig wiederkehrenden Angebots der Lehrveranstaltungen gleichermaßen studierbar. Darüber hinaus steht den Studierenden ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.“ Weiter legt die Hochschule dar, dass „sich [die Veranstaltungen] in der Regel auf eine 4-5 Tageswoche [verteilen]. Bei der Stundenplanung werden alle im aktuellen Semester angebotenen Pflichtveranstaltungen ohne Überschneidung gelegt. Ebenso wird bei den Vertiefungsmodulen darauf geachtet, Überschneidungen zu vermeiden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.“

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand basiert und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

In allen Studiengängen sind für jedes Semester 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen bzw. 15 ECTS-Punkte pro Semester in der Teilzeitversion des Masterstudiengangs. Insgesamt sind bis zum Abschluss in den Bachelorstudiengängen jeweils 210 und im Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

Prüfungsdichte und –organisation

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes dar: „Die Prüfungszeit beträgt zwei Wochen und liegt am Ende des Semesters. Die Prüfungen werden für diesen Zeitraum durch den Prüfungsplaner grundsätzlich überschneidungsfrei geplant. Um die Prüfungsdichte zu entzerren, steht für mündliche Prüfungen zusätzlich die Woche vor der Prüfungszeit zur Verfügung. Dies wird regelmäßig von der Prüfungskommission verabschiedet.

Für Blockveranstaltungen können Prüfungen auch während des Semesters bzw. in den Semesterferien stattfinden. Nicht in die Prüfungszeit fallen praktische Prüfungen. Diese finden während des Semesters in den jeweiligen Praktika statt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt. Dazu diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden die Hauptgründe für Studienzeitverlängerungen. Dabei stellt sich heraus, dass vor allem die Erwerbstätigkeit der Studierenden von allen Beteiligten als Hauptgrund für die Studienzeitverlängerungen gesehen wird. Hinzu kommen nach Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die in Teilen ebenfalls zu starken Verzögerungen der Studienverläufe geführt hat. Die Gutachter:innen können die vorgebrachten Argumente nachvollziehen und erkennen keine systematische Hürde seitens der Hochschule, die prinzipiell einem erfolgreichen Studium in Regelstudienzeit entgegenstehen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte prinzipiell und größtenteils realistisch.

Allerdings geben die Studierenden während des vor-ort-Gesprächs an, dass zwar fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten besitzen, sich der Workload der einzelnen Module untereinander jedoch stark unterscheiden kann. Dazu beschreiben die Studierenden, dass es bspw. Kurse gebe, bei denen Zwischenprüfungen zur Zulassung zur Abschlussprüfung durchgeführt würden, die in Teilen schwieriger und aufwendiger seien als Abschlussklausuren in manch anderen Modulen. Im Gespräch können jedoch keine genauen Module eindeutig benannt werden, deren ECTS-Zuordnung aus Sicht der Studierenden deutlich dem tatsächlichen Arbeitsaufwand widerspreche. Des Weiteren wird auch der Arbeitsaufwand der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluationen abgefragt. Somit sehen die Gutachter:innen zum einen ein adäquates Werkzeug zur Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitszeit bereits vorliegen und können zum anderen keine expliziten Module benennen, bei denen eine klare Misszuordnung von Leistungspunkten vorliegt. Trotzdem möchten die Gutachter:innen die aufgebrachte Kritik der Studierenden aufgreifen und empfehlen der Hochschule, die ECTS-Punkte-Zuordnung der einzelnen Kurse erneut zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den tatsächlichen Arbeitsaufwand adäquat widerspiegelt. Auch wenn der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse noch nicht gestartet ist und somit keine Studierenden aus diesem Studiengang an

den Gesprächsrunden teilgenommen haben, sprechen die Gutachter:innen diese Empfehlung für alle drei Bachelorstudiengänge aus. So gibt es, wie bereits beschrieben, große Überschneidungen in Aufbau und Struktur aller drei Bachelorstudiengänge, sodass die Gutachter:innen stand jetzt davon ausgehen, dass diese Empfehlung auch auf den noch nicht gestarteten Studiengang übertragen werden kann.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab: „Im Rahmen der Lehrevaluation erfolgt eine strukturierte Abfrage bezüglich des Workloads bzw. des tatsächlichen Arbeitsaufwands. Analog zu dem Feedback der Studierenden konnten bisher keine Module eindeutig identifiziert werden, bei welchen ein Widerspruch zwischen ECTS und tatsächlichem Arbeitsaufwand herrscht. Allerdings wird die Empfehlung aufgegriffen und es erfolgt eine entsprechende Erhebung. Zudem wurde das Kollegium entsprechend informiert, aufgeklärt und sensibilisiert (u.a. per Mailkommunikation, siehe Anlage A6).“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und den konstruktiven Umgang mit der aufgeführten Empfehlung. Sie unterstützen die Durchführung der erwähnten Erhebung zur Ermittlung von möglichen Unstimmigkeiten bei der ECTS-Zuordnung. Da die Hochschule die Empfehlung bereits aufgreift und man diese zur Bewertung des Workloads im Rahmen der Reakkreditierung heranziehen kann, sprechen sich die Gutachter:innen für einen Erhalt der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für die Bachelorstudiengänge folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die ECTS-Punkte-Zuordnung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den tatsächlichen Arbeitsaufwand adäquat widerspiegelt.*

Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die drei Bachelorstudiengänge können ebenfalls in einer dualen Form studiert werden. Hierbei können die Studierenden zwischen den Versionen „Verbundstudium“ oder „Studium mit vertiefter Praxis“ wählen. Die Regularien der dualen Varianten sind in § 3 der ASPO der Hochschule München hochschulweit definiert.

Im Verbundmodell wird das Studium mit einer integrierten gewerblichen Berufsausbildung in einem ausgewählten Unternehmen kombiniert. Die Gesamtausbildungszeit (Berufsausbildung und

Studium) beträgt 4,5 Jahre. Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden die betriebliche Ausbildung, welche 12 Monate umfasst. Danach beginnt das eigentliche Studium, bei dem sich Theoriesemester und Praxisphasen abwechseln. Die Praxisphasen finden in den Semesterferien, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit statt.

Bei dem Modell des „Studiums mit vertiefter Praxis“ führen die Studierenden neben dem Studium ebenfalls Praxisphasen in einem ausgewählten Unternehmen durch, ohne dass ein Ausbildungsabschluss angestrebt wird. Das Studium mit vertiefter Praxis umfasst mindestens 50% mehr Praxisanteil als im regulären Hochschulstudium und erstreckt sich über eine Gesamtstudienzeit von 3,5 Jahren im Bachelor. Die Praxisphasen finden hierbei vor dem ersten Studiensemester, in den Semesterferien, im Praxissemester und während der Erstellung der Bachelorarbeit statt.

Die Studierenden in diesen dualen Modellen absolvieren ein vollkommen reguläres Studium, sind aber darüber hinaus in einem Betrieb beschäftigt, in dem sie verpflichtend sämtliche Praxisanteile des Studiums sowie weitere Arbeitsphasen in den vorlesungsfreien Zeiten absolvieren. Die Studierenden vereinbaren mit dem jeweiligen kooperierenden Partnerunternehmen einen Bildungsvertrag, der die praktischen Inhalte, die Zeiträume der betrieblichen Ausbildungs- und Praxisphasen regelt und festlegt, ob die Abschlussarbeit im Unternehmen angefertigt werden soll.

Die jeweiligen Curricula und Studienverlaufspläne unterscheiden sich ansonsten nicht zwischen den dualen Varianten und den regulären Varianten der jeweiligen Bachelorstudiengänge. Ein inhaltlicher Transfer besteht darin, dass Fragestellungen aus dem Betrieb aufgenommen und von den Studierenden in dem Projektmodul des jeweiligen Studiengangs bearbeitet werden können.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch in Teilzeit studierbar. Die Besonderheiten und Regularien des Teilzeitstudiums sind in der ASPO der Hochschule München sowie der fachspezifischen SPO geregelt. In der Teilzeitvariante ist pro Semester ein Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Punkten vorgesehen, sodass diese insgesamt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorsieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen prinzipiell die Möglichkeit für die Studierenden, vertiefte Praxiselemente in das Studium zu integrieren bzw. das Studium mit einer Ausbildung abzuschließen. Sie stellen fest, dass die wichtigsten Informationen zum dualen Studium auf der Website der Hochschule zugänglich sind. Da das duale Studium zwischen der Hochschule, dem/der Studierenden und dem Kooperationsunternehmen vertraglich geregelt ist, sind die Gutachter:innen zudem der Ansicht, dass in allen drei Studiengängen eine vertragliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner vorhanden ist. Auch eine organisatorische Verzahnung ist festzustellen; diese zeigt sich vor allem in den Praxisphasen, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Allerdings können die Gutachter:innen keine systematische fachlich-inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Lernorten (Betrieb und Hochschule) im Sinne des Akkreditierungsrates erkennen. Die Gutachter:innen stützen sich dabei auf § 12 Abs. 6 Musterrechtsverordnung, die Erläuterungen zu diesem Kriterium auf der Website des Akkreditierungsrates und die vom Akkreditierungsrat zitierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013. In diesen Quellen wird darauf verwiesen, dass in Studiengängen, die als dual bezeichnet oder beworben werden, die inhaltliche Verzahnung zwingend curricular angelegt sein muss. Dies bedeutet auch, dass eine studienbegleitende Ausbildung/Berufstätigkeit in einem dem Studiengang inhaltlich affinen Bereich in diesem Zusammenhang nicht ausreicht. Es muss also eine systematische Verzahnung der inhaltlichen Teile erkennbar sein, die sich auch in unterschiedlichen Anforderungen an die dual Studierenden widerspiegelt. Darüber hinaus muss die inhaltliche Verzahnung auch in den Studiengangsdokumenten (z.B. Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung) verankert sein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und den Auditgesprächen können die Gutachter:innen allerdings keine ausreichende Verzahnung in dieser Form erkennen. Es sind lediglich einige Ansätze erkennbar, die auf einen geringen Grad der Verzahnung hindeuten. So beschränkt sich die vorhandene inhaltliche Verzahnung, die auch formal festgehalten ist, auf die Praxisphase und die Abschlussarbeit, die jeweils im Partnerunternehmen durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus sind keine Praxismodule etabliert. Ferner werden die Phasen im Unternehmen auch nicht durch Leistungspunkte kreditiert oder in ähnlicher Form in die Arbeitsbelastung der Studierenden mit einbezogen, da sich der Studienverlaufsplan nicht zu den regulär Studierenden unterscheidet und am Ende die gleiche Anzahl an Leistungspunkten erreicht wird, obwohl die dual Studierenden insgesamt mehr Zeit im Unternehmen verbracht haben. Da es auch keine separaten Module für duale Studierende gibt, wird in den Curricula auch nicht explizit auf die Inhalte der betrieblichen Praxis eingegangen.

Aus diesen Gründen sind sich die Gutachter:innen einig, dass die angebotenen dualen Studienvarianten der drei Bachelorstudiengänge erst als dual betitelt bzw. akkreditiert werden können, sobald die Hochschule eine neben einer organisatorischen auch eine inhaltliche Verzahnung der beiden Lernstandorte nachweist und sicherstellt.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik begrüßen die Gutachter:innen, dass den Studierenden ebenfalls ermöglicht wird, in Teilzeit zu studieren und sehen alle Regularien zum Teilzeitstudium transparent verankert.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begehung, dass kein Akkreditierungsantrag mit der Anfrage zum Führen des Begriffs „dual“ vorgesehen ist. So böten die Bachelorstudiengänge die Möglichkeit des Studiums mit vertiefter Praxis sowie des Verbundstudiums, der Begriff „dual“ werde hierbei jedoch bewusst nicht eingesetzt. Ferner kommuniziert die Hochschule München das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik aktiv und transparent als „nicht dual akkreditiert“ auf ihrer Webseite. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde noch der Begriff „dual“ im Zusammenhang mit einem der hier zu akkreditierenden Studiengänge auf der Webseite geführt. Aus diesem Grund kam es zu dem Verständnis, dass die Bachelorstudiengänge als „dual“ akkreditiert werden sollen. Da dies nicht der Fall ist und alle Hinweise auf den Begriff „dual“ auf den Webseiten der Hochschule bzw. der einzelnen Studiengänge entfernt wurden, sehen die Gutachter:innen keinen Grund mehr, die zuerst angedachte Auflage auszusprechen und bewerten das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass die Aktualität und Angemessenheit der beruflichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. So werden alle Studiengänge kontinuierlich evaluiert, analysiert und weiterentwickelt.

Die Lehrenden stehen des Weiteren in Kontakt mit verschiedenen Fach- und Berufsverbänden und sind darüber hinaus in nationale und internationale Projekte eingebunden. So sollen neueste Forschungsergebnisse aus Projekten und Literatur direkt in die Lehre einfließen und mit den Studierenden diskutiert werden. Über die Projekte, Praxisphasen und Abschlussarbeiten sollen die Studierenden auch in aktuelle Fragestellungen der Industrie eingebunden werden.

Des Weiteren gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[d]as flexible Modulsystem aus Vertiefungsmodulen [...] es den Dozierenden [erlaubt], schnell und unbürokratisch neue Inhalte mit aktuellen Themen in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik anzubieten. Durch Neuberufungen und vor allem auch durch Lehraufträge an fachlich spezialisierte und qualifizierte Lehrbeauftragte wird sichergestellt, dass aktuelle Themen, die in den Schwerpunkten als relevant und hochaktuell identifiziert wurden, in die Lehre einfließen und dort verstetigt werden können.“ Außerdem führt die Hochschule an, dass „ein Beirat [existiert], der eine Beratungs- und Diskus-

sionsplattform von Hochschulvertretern und Fach- und Führungskräften bietet. Das Ziel des Beirats ist es, die Aktualität und Praxisorientierung der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung permanent sicherzustellen.“

Wie bereits erwähnt, stehen den Lehrenden darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung zur Verfügung. Im Audit berichten die Lehrenden, dass sie sich regelmäßig sowohl didaktisch als auch fachlich weiterbilden. Dazu gehören neben der Teilnahme an didaktischen Workshops auch der Besuch von Fachtagungen und die Durchführung von Forschungsfreisemestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen seitens des Arbeitsmarktes zeitnah in die Curricula einfließen. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Lehrevaluation an der Hochschule München wird so organisiert, dass jede Lehrveranstaltung im Regelfall mindestens in jedem zweiten Durchgang evaluiert wird. Kurse, die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden, werden bei jedem Durchgang evaluiert. Diese Regularien sind im Dokument „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ der Hochschule München festgehalten. Seit 2016 wird für die Lehrevaluation das onlinebasierte System EvaSys als Standardverfahren mit

standardisierten Fragenkatalogen für die verschiedenen Lehrformate eingesetzt, die um individuelle Fragen ergänzt werden können. Die Auswertung der Evaluation erfolgt automatisiert und wird den Lehrenden online zur Verfügung gestellt. Nach (13) der „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ soll „[d]er Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation [...] in der Regel so frühzeitig gewählt [werden], dass Befragung, Auswertung und Besprechung der Ergebnisse in der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters – in der Regel vor dem Prüfungszeitraum - durchgeführt werden können.“ Hinsichtlich der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes an:

„Die Ergebnisse werden durch folgende Maßnahmen in der Fakultät an die betroffenen Stakeholder kommuniziert:

- Fakultätsrat sowie an die Fachschaften der jeweiligen Fakultäten
- Fakultäts-Workshop
- Feedbackgespräch mit den Studierenden zur Lehrveranstaltungsevaluation“

Darüber hinaus führt die Hochschule Alumnibefragungen durch. Die Einschätzung der vermittelten Kompetenzen und Inhalte sowie deren Anwendbarkeit im beruflichen Alltag bildet eine wichtige Grundlage für die Diskussion um Weiterentwicklung und Adaption der Studiengangskonzepte als Ganzes sowie von spezifischen Methoden und Inhalten.

Neben den hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurde „zur Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik [...] eine gemeinsame Kommission (GemKo) eingesetzt, welche aus Vertretern der beiden beteiligten Fakultäten besteht. [...] Die GemKo organisiert in Abstimmung mit der Leitung der beteiligten Fakultäten den Studienbetrieb und stellt, falls die Zustimmung der Fakultätsräte erforderlich ist, Anträge bei den Fakultätsräten der beteiligten Fakultäten sowie nach deren Zustimmung beim Senat oder der Hochschulleitung. Die personelle Zusammensetzung der GemKo ist an die Struktur eines Fakultätsrates angelehnt.“ Derzeit gibt es ein studentisches Mitglied in diesem Gremium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügungen gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule München und insbesondere in den begutachteten Studiengängen ein Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht.

Von besonderer Bedeutung sind die Lehrevaluationen. So erkennen die Gutachter:innen an, dass die Hochschule München über ein ausgereiftes System verfügt und auch durch die „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ die Durchführung dieser klar regelt. Jedoch gewinnen die Gutachter:innen während der verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort den Eindruck, dass diese Regularien nicht konsequent eingehalten werden. So geben vor allem die Studierenden an, dass nicht alle

Lehrenden die Evaluationen konsequent durchführen, sondern vor allem diejenigen diese besonders ernst nähmen, die in der Regel auch gute Bewertungen bekämen und generell gut auf die Studierenden eingingen. Hinzufügend beschreiben die Studierenden, dass die Evaluationen oft auch erst in der letzten Vorlesung durchgeführt würden und somit keine Diskussion der Ergebnisse mehr möglich wäre. Dies würde wiederum (13) der „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ widersprechen. In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden wird wiederum angegeben, dass rund 80% aller Kurse an den Fakultäten im letzten Semester evaluiert wurden und man darauf achte, dass jeder Kurs spätestens bei jedem zweiten Durchgang evaluiert werde. Dazu geben die anwesenden Lehrenden an, dass sie die Evaluationen früh genug durchführen würden, um noch die Möglichkeit zu besitzen, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Gutachter:innen gewinnen nach Durchsicht der Unterlagen sowie durch die verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass die Hochschule München zwar prinzipiell über ein adäquates Evaluationssystem verfügt, jedoch derzeit nicht belegen kann, dass tatsächlich eine Rückkopplung der Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden erfolgt. So sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Hochschule ein Konzept vorweisen sollte, wie die Durchführung der Evaluationen gemäß den „Grundsätzen zur Evaluation der Lehre“, insbesondere (13), nachgehalten wird. Beispielsweise kann dies durch eine verpflichtende Stellungnahme der Lehrenden über in der Auswertung mit den Studierenden besprochene Ergebnisse und Maßnahmen gegenüber dem Dekanat erfolgen.

Außerdem diskutieren die Gutachter:innen die Einführung der gemeinsamen Kommission (GemKo). Prinzipiell halten sie dies für eine sehr gute Idee, die auch von den Studierenden positiv aufgenommen wird. Allerdings empfehlen die Gutachter:innen, die Anzahl an Studierenden innerhalb der Kommission zu erhöhen, um die Repräsentanz dieser zu stärken und den Austausch zwischen den involvierten Fakultäten und den Studierenden weiter zu erhöhen. Dieser Wunsch wurde vor Ort ebenfalls von den Studierenden geäußert, da derzeit nur eins der neun Mitglieder der Kommission eine studentische Vertretung darstellt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme hinsichtlich der Lehrevaluationen ab: „Die „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ vom 26.07.2022 (s. hierzu bereits im Oktober 2023 bei der ASIIN eingereichtes Dokument „A.16 - Grundsätze_Evaluation_Lehre_HM“) legen klare Richtlinien für die regelmäßige, systematische und wissenschaftlich fundierte Evaluation der Lehre fest. Die Hochschulleitung stellt den Fakultäten und Lehrpersonen hierzu angemessene Instrumente zur Verfügung, einschließlich qualifizierter Evaluationsteams und geeigneter IT-Systeme (evasys). Um sicherzustellen, dass alle Lehrenden diese Regularien kennen und umsetzen, wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese Maßnahmen dienen dazu, das Bewusstsein für die Bedeutung und den korrekten Ablauf der Evaluationen zu schärfen. Die Lehrenden können über Ihren evasys-Zugang die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluation als Bericht einsehen und daraus Schlüsse über den Ist-Zustand ihrer Lehre und mögliche Weiterentwicklungspotentiale ableiten (s. Anlage A1).

Gemäß den Grundsätzen werden Lehrveranstaltungsevaluationen mindestens in jedem zweiten Durchgang einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Zur kontinuierlichen Verbesserung werden regelmäßige Überprüfungen und Nachschulungen durch den Studiendekan angeboten. Lehrende sind dazu angehalten, die Evaluationsergebnisse eigenverantwortlich mit den Studierenden zu besprechen und qualitätsverbessernde Maßnahmen zu dokumentieren (s. Anlage A2 bzw. Anlage A3).

Im Berichtszeitraum 2023 wurden mehr als 91% der Veranstaltungen an der Fakultät 07 evaluiert. Dabei wurde in einigen Fällen, nach Rücksprache mit dem Studiendekan, bewusst auf eine strukturierte Evaluation verzichtet, was unter anderem der spezifischen Veranstaltungsform (z.B. Seminar, Einzelprojekte) begründet ist. Damit erfüllt die Fakultät 07 die Anforderungen an eine regelmäßige Evaluation und plant in Zukunft, sofern möglich, jede Lehrveranstaltung zu evaluieren.

Um weitere Verbesserungen zu erreichen, hat die Fakultät 07 u.a. die systemseitige Verzahnung des Evaluationstools evasys mit dem zentralen Informationssystem der Fakultät (ZPA) zum Sommersemester 2024 implementiert (s. Anlage A4). Dabei werden stets die „Grundsätze zur Evaluation der Lehre“ der Hochschule München als Leitplanke für die Durchführung und Weiterentwicklung des Evaluationsprozesses berücksichtigt.

An der kooperierenden Fakultät 10 wurde im Rahmen der HighTechAgenda eine Innovationsprofessur im Bereich der Entwicklung von Lehrinnovationen für fünf Jahre eingerichtet. Diese Professur fördert die Entwicklung von Lehrinnovationen auf verschiedenen Ebenen – von Methoden und Strukturen bis hin zu Formaten, Konzepten, Inhalten, Technologien und Medien. Die Ziele dieser Professur umfassen die Förderung von Lehrinnovationen, die Dokumentation des Service-Wertschöpfungssystems für Hochschulbildung und die Gestaltung eines modernen Evaluationssystems (Link: HTA-Innovationsprofessur). Aktuelle Projekte, wie das Evaluationsprojekt, befassen sich mit der Hochschulbildung als Service-Wertschöpfungssystem und ergänzen die klassische fachlich-didaktische Sichtweise durch ein modernes Service-Verständnis. Erste Erkenntnisse zeigen, dass das aktuelle System der „Evaluation der Lehre“ Potenzial für Verbesserungen bietet. Ein modernes System zur Evaluation der Hochschulbildung soll auf dieser Basis bis März 2026 entwickelt und umgesetzt werden.

Um den im Rahmen der Akkreditierung genannten Beobachtungen und Anmerkungen nachzugehen, wurde unter anderem durch die Gemeinsame Kommission bereits der Austausch mit Studierenden und Lehrenden gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Evaluation – entsprechend den statistischen Daten – großflächig und konsequent gemäß den Grundsätzen der Hochschule München durchgeführt wird. In vereinzelt Fällen kam es jedoch zu Abweichungen, denen individuell nachgegangen wird.

Bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen umfassen z.B. die Überprüfung bestehender Kontrollmechanismen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Evaluation an der Fakultät 07. Durch die Anpassung des Prozesses ab dem Sommersemester 2024 wird auch eine bessere Transparenz über die Durchführung der Evaluation erreicht (s. Anlage A4). Auf Basis dieser Informationen werden durch den Studiendekan individuelle Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Gespräche mit Dozierenden, die ihre Veranstaltungen nicht gemäß den Richtlinien evaluiert haben. Als weitere Maßnahmen wurden die Studierendenvertreter nochmals darauf hingewiesen, fehlende Evaluationen beim Studiendekan zu melden. Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen der Ersti-Tage und bei studentischen Vollversammlungen aktiv auf die Wichtigkeit der Teilnahme an den Evaluationen hingewiesen, auch mit dem Ziel, die Beteiligung der Studierenden an den Evaluationen zu steigern.

Auf Basis dieser Maßnahmen gehen wir davon aus, dass eine zusätzliche Weiterentwicklung des Evaluationsprozesses sichergestellt ist und durch entsprechende Lehrevaluationen eine optimale Basis für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Lehre im Sinne der Grundsätze zur Evaluation der Lehre geboten wird.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme seitens der Hochschule und erlangen dadurch die Überzeugung, dass bereits ein gut strukturiertes Konzept zur regelmäßigen Evaluation vorliegt und auch mittel- wie langfristig gesichert ist und weiterentwickelt wird. Einzelne Aussagen im Rahmen der vor-Ort-Gespräche hatten hinsichtlich der Umsetzung der vorliegenden Evaluationsordnung zuerst ein leicht anderes Bild gezeichnet, was zu der angedachten Auflage geführt hat. Nach der ausführlichen Darstellung, in der auch die flächendeckende sowie ordnungsgemäße Durchführung glaubhaft dargelegt wird, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die zuvor angedachte Auflage keinen Bestand mehr hat und auf diese verzichtet werden kann, da ein umfangreiches, durchdachtes und ordnungsgemäß durchgeführtes Konzept zur Qualitätssicherung vorliegt.

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme hinsichtlich der Empfehlung zur GemKo ab: „Die gemeinsame Kommission der Studiengänge Wirtschaftsinformatik begrüßt die Empfehlung und plant im Rahmen des nächsten Änderungsantrags die Satzung dahingehend anzupassen, dass perspektivisch zwei studentische Vertreter einbezogen werden. Darüber hinaus wurde die studentische Vertretung nochmals im Dialog auf das Gastrecht hingewiesen, welche bewusst für die Einbeziehung interessierter Studierender bereits seit Jahren gelebte Praxis ist.“

Die Gutachter:innen bewerten positiv, dass die Empfehlung so konstruktiv von der Hochschule aufgenommen wird und unterstützen die angedachte Weiterentwicklung der GemKo. Da die beschriebene Änderung noch nicht vorgenommen ist, sprechen sie sich dafür aus, die Empfehlung beizubehalten; auch damit diese im Rahmen der nächsten Reakkreditierung herangezogen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Anzahl der Studierenden innerhalb der gemeinsamen Kommission (GemKo) zu erhöhen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Aus dem Selbstbericht erfahren die Gutachter:innen, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen umsetzt, um die Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Dafür werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeiter:innen und Professor:innen sowie bei der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dazu gehört beispielsweise die Förderung familiengerechter und gesunder Arbeits- und Studienbedingungen. Darüber hinaus sollen Konzepte zur Sensibilisierung durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. So werden alle Hochschulangehörigen regelmäßig über aktuelle Aktivitäten sowie Anliegen, Ziele und Fortschritte der Gleichstel-

lungsarbeit informiert. Hochschulweit gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Frauenbeauftragte in Personalunion, die von weiteren Mitarbeiter:innen aus eigenen Mitteln der Hochschule unterstützt werden.

Studierende können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, über den der Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung des Freistaates Bayern entscheidet. Der Antrag ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungs- und Praktikantenamt der Hochschule München zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht ausführlich dargestellten Maßnahmen im Bereich Gleichstellung und Chancengleichheit zeigen aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Ebenso positiv sind die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die drei Bachelorstudiengänge können in der regulären Studienform oder in einer der zwei dualen Varianten (Verbundstudium oder mit vertiefter Praxis) studiert werden. Die beiden dualen Formen sehen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtung in Form von Ausbildungs- und Praxisunternehmen vor. In der Variante Verbundstudium wird neben dem Studium eine Ausbildung in einem Ausbildungsunternehmen absolviert; in der Variante Studium mit vertiefter Praxis arbeiten die Studierenden neben dem Studium in einem einschlägigen Praxisunternehmen. Für alle drei Studiengänge sind diese Varianten unter § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilanpruch“ beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen mit den Ausbildungs- und Praxisunternehmen sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt. Darin ist festgehalten, dass die Hochschule München als gradverleihende Hochschule alleinig für die Entscheidungen über Inhalt und Organisation der Curricula, über Zulassung, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und

Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals zuständig ist.

Für eine detaillierte Bewertung der Kooperation, vergleiche § 12. Abs. 6 dieses Berichts.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28.06.2024 von der Akkreditierungskommission der ASIIN behandelt. Anschließend wurden der Hochschule die seitens der Agentur abschließenden Akkreditierungsunterlagen inklusive des finalen Akkreditierungsberichts übermittelt, welche diese dann beim Akkreditierungsrat eingereicht hat. Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat hat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts beschlossen, dass einige Nachfragen geklärt werden müssen, bevor der Antrag dem Akkreditierungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Diese Nachfragen betreffen das Profilmerkmal berufsbegleitend (alle Bachelorstudiengänge), die Modulbeschreibungen (alle Bachelorstudiengänge) und die Personellen Ressourcen (Bachelor Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse). Daraufhin wurde der Bericht von den Gutachter:innen und der Agentur überarbeitet. Hierfür hat die Hochschule eine neue, zusätzliche Kapazitätsberechnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse eingereicht, welche von den Gutachter:innen herangezogen wurde, um die Bewertung der personellen Ressourcen anzupassen und genauer zu quantifizieren. Dementsprechend wurde der Bericht bzgl. der Bewertung der Gutachter:innen im Abschnitt zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV angepasst und eine Auflage für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse formuliert. Diese findet sich in der untenstehenden Auflistung unter A 2.

Darüber hinaus wurde der Bericht im Abschnitt zu § 7 BayStudAkkV angepasst, um klarer darzustellen, dass zwar keine vollständigen Modulhandbücher für die einzelnen Bachelorstudiengänge vorliegen, die fehlenden Modulbeschreibungen jedoch im Modulhandbuch des „alten“ Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu finden sind. Somit kann eine adäquate inhaltliche Bewertung der Curricula vorgenommen werden und es handelt sich nach Ansicht der Gutachter:innen um ein rein formales Problem. Ein entsprechender Hinweis wurde auch zu den einzelnen Bewertungen der Bachelorstudiengänge im Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV hinzugefügt.

Des Weiteren wurden die Tabellen auf den Seiten 2 bis 4 dieses Berichts angepasst. So wurde bei allen Bachelorstudiengängen das Kreuz beim Profilmerkmal „berufsbegleitend“ gelöscht, da die Bachelorstudiengänge nicht als berufsbegleitend akkreditiert werden sollen.

In der folgenden Auflistung ist zuerst die aktualisierte Einschätzung der Gutachter:innen dargestellt, inklusive der neu formulierten Auflage hinsichtlich der personellen Ressourcen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse. Die darunter be-

schriebenen Behandlungen durch den zuständigen Fachausschuss und die Akkreditierungskommission beziehen sich noch auf die Version des Berichts aus dem Juni 2024 und wurden ohne Einbezug der aktualisierten Gutachterbewertung getroffen. Nach der erneuten Behandlung durch die Gutachter:innen geht dieser Bericht direkt wieder an die Hochschule zurück, sodass die Bewertung dieser Gremien nicht aktualisiert wird.

Unter Berücksichtigung der vor-Ort-Begehung, der Stellungnahme der Hochschule und der zusätzlichen, nachgereichten Kapazitätsberechnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 7 BayStudAkkV) Es müssen vollständige Modulhandbücher vorgelegt werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und -analyse

A 2. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, wie der zum Studienstart erforderliche Lehrbedarf gedeckt werden soll und wie dieser mit dem vollständigen Hochfahren des Studiengangs bis zum dritten Jahr sukzessive weiter ausgebaut werden soll.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anzahl der Studierenden innerhalb der gemeinsamen Kommission (GemKo) zu erhöhen.

Für alle Bachelorstudiengänge

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ausreichend Informationen über die Ausrichtung des Studiengangs bereitzustellen, um Studieninteressierten eine passende Studiengangsauswahl zu vereinfachen.

E 3. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben geeignet sind, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen.

E 4. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die ECTS-Punkte-Zuordnung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den tatsächlichen Arbeitsaufwand adäquat widerspiegelt.

Für den Masterstudiengang

E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass die bereits integrierten Forschungsmethoden stärker sichtbar gemacht werden und wissenschaftliches Arbeiten verstärkt thematisiert wird.

Nach der Gutachter:innenbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 28.06.2024 und schlägt redaktionelle Änderungen der Empfehlung E1 vor. Dazu macht die Akkreditierungskommission darauf aufmerksam, dass die ursprüngliche Empfehlung E3 (Evaluation der Prüfungsaufgaben) auf alle Studiengänge zutrifft. Daher wurde die Auflistung entsprechend angepasst, sodass es sich nun um Empfehlung E2 handelt. Ansonsten schließt sich die AK der Bewertung der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Bachelorstudiengänge

A 1. (§ 7 BayStudAkkV) Es müssen vollständige Modulhandbücher vorgelegt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anzahl der Studierenden in der gemeinsamen Kommission (GemKo) zu erhöhen.

E 2. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, zu evaluieren, ob die gewählten Prüfungsaufgaben geeignet sind, die Erreichung der Lernziele zu überprüfen.

Für alle Bachelorstudiengänge

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ausreichend Informationen über die Ausrichtung des Studiengangs bereitzustellen, um Studieninteressierten eine passende Studiengangsauswahl zu vereinfachen.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die ECTS-Punkte-Zuordnung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den tatsächlichen Arbeitsaufwand adäquat widerspiegelt.

Für den Masterstudiengang

- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass die bereits integrierten Forschungsmethoden stärker sichtbar gemacht werden und wissenschaftliches Arbeiten verstärkt thematisiert wird.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Ralf Kramer, Hochschule für Technik Stuttgart
Prof. Dr. Eric Schoop, Technische Universität Dresden
Prof. Dr. Norbert Ketterer, Hochschule Fulda
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr. Ina Humpert, viadee IT Unternehmensberatung
- c) Studierende / Studierender
Peter Michael Schroeder, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals Ba Wirtschaftsinformatik)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik - Informationstechnologie (WTB), VZ (RSZ=7), bis WS 2022/23 "Wirtschaftsinformatik" - IBB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 ¹⁾	124	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	156	27	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	218	74	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	180	42	39	10	22%	39	10	22%	39	10	22%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	201	53	27	6	13%	80	23	40%	101	26	50%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	157	42	18	7	11%	52	17	33%	68	22	43%
Insgesamt	1036	264	84	23	8%	171	50	17%	208	58	20%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik - Informationstechnologie (WTB), VZ (RSZ=7), bis WS 2022/23 "Wirtschaftsinformatik" – IBB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	2	50	4	0	0
SS 2022	7	56	11	0	0
WS 2021/2022	6	35	4	0	0
SS 2021	0	39	11	0	0
WS 2020/2021	4	31	9	0	0
SS 2020	3	34	4	0	0
WS 2019/2020	4	26	7	0	0
SS 2019	4	22	5	0	0
WS 2018/2019	6	27	9	0	0
SS 2018	4	24	5	0	0
WS 2017/2018	5	25	16	0	0
Insgesamt	45	369	85	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik - Informationstechnologie (WTB), VZ (RSZ=7)**, bis WS 2022/23 "Wirtschaftsinformatik" - IBB Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	34	1	15	6	56
SS 2022	5	47	7	15	74
WS 2021/2022	24	5	9	7	45
SS 2021	4	24	9	3	40
WS 2020/2021	14	10	16	4	44
SS 2020	4	22	10	5	41
WS 2019/2020	18	5	8	6	37
SS 2019	2	15	7	7	31
WS 2018/2019	21	7	10	4	42
SS 2018	7	28	1	7	43
WS 2017/2018	24	0	16	6	46

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Wirtschaftsinformatik (Vollzeit)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), VZ (RSZ=3)**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/2018 - WS 2022/2023 ¹⁾	178	46	9	0	5%	45	9	25%	89	22	50%

¹⁾ $n < 10$, die Angaben mehrerer Semester werden aggregiert²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), VZ (RSZ=3)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	11	4	0	0	0
SS 2022	15	13	0	0	0
WS 2021/2022	9	6	0	0	0
SS 2021	9	9	0	0	0
WS 2020/2021	9	1	0	0	0
SS 2020	9	1	0	0	0
WS 2019/2020 ³⁾					
SS 2019	3	7	0	0	0
WS 2018/2019 ³⁾					
SS 2018	6	6	0	0	0
WS 2017/2018	7	14	0	0	0
Insgesamt	73	66	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ $n < 10$

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), VZ (RSZ=3)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	0	4	7	4	15
SS 2022	2	9	13	4	28
WS 2021/2022	0	7	6	2	15
SS 2021	3	6	4	5	18
WS 2020/2021	0	3	5	2	10
SS 2020	3	5	4	0	12
WS 2019/2020 ³⁾					
SS 2019	1	3	2	4	10
WS 2018/2019 ³⁾					
SS 2018	2	5	3	2	12
WS 2017/2018	0	12	5	4	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ n<10

Ma Wirtschaftsinformatik (Teilzeit)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), TZ (RSZ=6)**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/2018 - WS 2022/2023 ¹⁾	17	6	1	1	6%	2	1	12%	2	1	12%

¹⁾ n<10, die Angaben mehrerer Semester werden aggregiert²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Notenverteilung"**Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), TZ (RSZ=6)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/2018-WS 2022-23 ¹⁾	6	6	0	0	0

¹⁾ Bei Angaben mit n < 10 über den gesamten Zeitraum sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (INM), TZ (RSZ=6)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/2018-WS 2022/2023 ¹⁾	5	3	2	4	14

¹⁾ Bei Angaben mit n < 10 über den gesamten Zeitraum sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Bei den Bachelorstudiengängen Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management und Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse handelt es sich um eine Erst- bzw. Konzeptakkreditierung, sodass noch keine Daten vorliegen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	01.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Lehrräume

Bei den Bachelorstudiengängen Ba Wirtschaftsinformatik – Digitales Management und Ba Wirtschaftsinformatik – Datenmanagement und –analyse handelt es sich um eine Erst- bzw. Konzeptakkreditierung, sodass noch keine Daten vorliegen.

Ba Wirtschaftsinformatik – Informationstechnologie (ehemals Ba Wirtschaftsinformatik) & Ma Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.03.2005 bis 31.03.2010 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2010 bis 30.09.2017 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2017 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung